

BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- Wie kommen Sie an gute Aufträge?
- Steuerpraxis 147
- Flyer Renault
- Beibehaltung der Bauabzugsteuer



**FAHRTKOSTEN-
ABGELTUNG FÜR
FAHRTEN ZWISCHEN
UNTERKUNFT UND
AUSLÖSUNGS-
BAUSTELLEN**

S. 11

**FÖRDERPREIS 2010
FÜR BUNDESSIEGER
IM WÄRME-,
KÄLTE-, SCHALL- UND
BRANDSCHUTZ-
ISOLIERERHANDWERK**

S. 21

**MEHR FLEXIBILITÄT UND
FREUDE AM LERNEN:
MEISTER-LEHRGANG
WKS-ISOLIERER**

S. 26

**BAUINNUNGEN
DER REGION 10
STELLEN
FORDERUNGEN
AN DIE POLITIK**

S. 32

**Herausgeber:**

Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München,
Telefon 089/76 79 - 119
Telefax 089/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:

Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 13
86167 Augsburg

Druck:

Negele Druck GmbH
Terlaner Straße 6
86165 Augsburg

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2010 und 08/2010
werden zusammengefasst.

Die Bezugsgebühr ist
im Mitgliederpreis enthalten.

Nachdruck auch auszugsweise nur
mit Genehmigung des Verlages und
unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB

Liebe Leserinnen, liebe Leser

kurz vor Redaktionsschluss hat die Bundesregierung ihr Energiekonzept auf den Weg gebracht. Wir werden in der nächsten Ausgabe von BLICKPUNKT BAU ausführlich über den darin enthaltenen, langfristigen Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand berichten.

Für das Baugewerbe besonders erfreulich: Unsere langjährige Forderung nach einer Förderung des Ersatzneubaues wurde erfüllt. Damit hat der Hauseigentümer zukünftig die Wahl, ob er seine Immobilie energetisch saniert oder sich – wenn eine Sanierung im Hinblick auf den Zustand der Gebäudesubstanz unsinnig ist – für einen Ersatzneubau entscheidet. Beide Alternativen stehen künftig förderrechtlich gleichwertig nebeneinander. Wählt der Eigentümer die Sanierung, kann er wiederum frei entscheiden, ob er an der Gebäudehülle ansetzt, die Anlagentechnik verbessert oder erneuerbare Energien einsetzt. Insgesamt hat sich die Bundesregierung klar gegen Zwangsmaßnahmen und für das auch von uns geforderte Anreizsystem ausgesprochen. Auch in der Entscheidung, ob einmal komplett oder in mehreren Einzelschritten saniert wird, ist der Eigentümer zukünftig frei. Erklärtes Ziel ist es allerdings, dass – ausgehend von einem moderat gewählten Ausgangsniveau für das Jahr 2020 – bis zum Jahr 2050 der Primär-Energiebedarf um 80 % reduziert werden soll.

Wo Licht ist, ist auch Schatten:

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird finanziell zwar besser ausgestattet als aufgrund des Sparpakets der Bundesregierung ursprünglich befürchtet; die Gesamtfördersumme für das Jahr 2011 liegt mit 950 Mio. Euro aber deutlich unter der des Jahres 2009 (2,2 Mrd. Euro) und auch der des laufenden Jahres (1,35 Mrd. Euro). Hier werden wir uns weiter intensiv für eine Verstetigung auf einem deutlich höheren Zielniveau einsetzen.

Verstetigung ist auch im Hinblick auf das energetische Anforderungsniveau erforderlich. Es kann nicht angehen, dass sich die energetischen Standards alle paar Jahre ändern. Die am Bau beteiligten Partner brauchen längerfristige, wirtschaftlich vernünftige Standards, auf die sie sich einstellen können.

Hinsichtlich der von uns geforderten steuerlichen Anreize für energetische Sanierungen ist es bei einem bloßen „Prüfauftrag“ geblieben. Hier hat die Bundesregierung im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage offenbar in letzter Minute der Mut verlassen. In ersten Entwürfen war noch die Einführung einer Sonderabschreibung vorgesehen. Die Notwendigkeit steuerlicher Anreize zur Erreichung der ambitionierten energetischen Ziele scheint von der Bundesregierung aber erkannt worden zu sein – eine wichtige Voraussetzung um auch in diesem Punkt noch erfolgreich zu sein!

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

RECHT

- 4 Aus unserer Arbeit:
Öffnung und Vervielfältigung
einer hinterlegten Urkalkulation
- 5 8fache Überhöhung
des Einheitspreises kann
sittenwidrig sein
- 5 Vorsicht beim „Durchreichen“
von Mängelrügen
- 6 Nebenangebote:
Keine Wertung, wenn allein
der günstigste Preis zählt

STEUERN

- 7 Lohnsteuer – Abschaffung
der Lohnsteuervorteile und
Einführung des papierlosen
Verfahrens ELStAM
- 8 Grundsteuer-
Reformüberlegungen
- 8 Lohnsteuer –
Haftung bei Einsatz
„selbständiger“ Handwerker
- 9 Die Bauabzugssteuer
steht erneut zur Diskussion

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 10... Weniger Arbeitsunfälle am Bau
- 11... Fahrtkostenabgeltung
für Fahrten
zwischen Unterkunft
und Auslösbauustellen
- 12... Mindestlöhne in Deutschland

WIRTSCHAFT

- 13... Rücknahme der Kürzung
der Städtebauförderung

- 13... Evaluierung der
KfW- Förderprogramme
zur Energieeffizienz
und Gebäudesanierung
- 14... Wettbewerb
„Auf IT gebaut –
Bauberufe mit Zukunft“
- 14... Kostenstruktur
im Bauhauptgewerbe
nach Wirtschaftszweigen
im Jahr 2008
- 15... Drei der letzten
vier Quartale positiv

TECHNIK

- 16... DIN-Fachberichte 101 bis 104
in Bayern eingeführt
- 16... DIN 18195-7: 2010-07
Bauwerksabdichtungen
- 16... DIN 18195-9:2010-05
Bauwerksabdichtungen
- 17... Englisch für Architekten
und Bauingenieure

BERUFSBILDUNG

- 18... Dualer Studiengang
Bauingenieurwesen
- 19... Lernen für die Arbeitswelt –
OECD-Studien zur Berufsbildung
- 19... Praktikumsverträge
für Bauzeichner

FACHGRUPPEN

- 20... RWE Bau-Handbuch
inkl. CD-ROM
- 20... 18. Sachverständigenseminar
Straßen- und Tiefbau
- 21... Förderpreis 2010 für Bundessieger
im Wärme-, Kälte-, Schall- und
Brandschutzisolerhandwerk

BAYERISCHE BAUAKADEMIE

- 23... Bau 2011 – eine Messe boomt
- 24... EstrichParkettFliese 2011:
Die Fußbodenmesse
für Fachbesucher
- 25... Neu: ExpertenForum
Sachverständige
- 25... Meister haben Zukunft

- 26... Mehr Flexibilität
und Freude am Lernen:
Meister-Lehrgang WKS-Isolierer

TERMINE

- 27... Bayerische BauAkademie,
Feuchtwangen
(November/Dezember 2010/
Januar 2011)
- 31... Aus- und Fortbildungsstätten
sonstiger Organisationen

NACHRICHTEN

- 32... Bauinnungen der Region 10
stellen Forderungen an die Politik

LITERATUR

- 33... Wärmedämm-Verbundsysteme
- 33... Bauvertragsrecht
nach BGB und VOB/B
- 34... Trockenbau-Handbuch
(8. Auflage 2010)

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 35... Die wirtschaftliche Entwicklung
des Baugewerbes
in Bayern im Jahr 2010
im Vergleich zum Vorjahr



Aus unserer Arbeit: Öffnung und Vervielfältigung einer hinterlegten Urkalkulation

Frage:

Wir schließen als Auftragnehmer mit unserem Auftraggeber einen Bauvertrag ab. Der Auftraggeber ist entsprechend der Vereinbarung berechtigt, unsere übergebene Urkalkulation im Falle einer fehlenden Einigung über die Berechtigung einer Nachtragsforderung zu öffnen, wobei er uns zuvor rechtzeitig Gelegenheit zur Teilnahme geben muss. Während der Bauausführung ordnet der Auftraggeber zusätzliche/geänderte Bauleistungen an, die wir ordnungsgemäß erbringen. Mit einem gesonderten Schreiben teilt uns der Auftraggeber mit, dass er die Urkalkulation wegen unserer Nachtragsforderungen öffnen, vervielfältigen und sodann wieder verschließen möchte. Eine Kopie der Kalkulation soll an das externe Ingenieurbüro zur Überprüfung der Nachtragsforderungen geschickt werden.

Können wir verhindern, dass der Auftraggeber keine Kopien von der Kalkulation anfertigt bzw. diese Kopien an Dritte zur Überprüfung der Nachtragsforderungen weitergibt?

Unsere Antwort:

Das OLG München hat in einem ähnlich gelagerten Fall am 16.01.2007 (Az.: 27 W 3/07) entschieden, dass der Auftraggeber die Urkalkulation kopieren und die Kopien an Dritte zur Überprüfung der Nachtragsforderungen weitergeben kann. Auch wenn das Fertigen von Kopien in der Vereinbarung nicht ausdrücklich genannt sei, so ergebe sich dieses Recht aus Sinn und Zweck der getroffenen Regelun-

gen, da die Auseinandersetzung nicht in einem zeitlich beschränkten Termin in einer Notarkanzlei durchgeführt werden könne. Die Übergabe der Urkalkulation dokumentiere zwar eine gewisse Vertraulichkeit, allerdings stelle das Zurückgreifen auf die Urkalkulation bei strittigen Nachtragsforderungen eine Durchbrechung der ursprünglichen Geheimhaltung dar. Mehr als das – vom Auftragnehmer nicht wahrgenommene – Teilnahmerecht an der Öffnung der Urkalkulation lasse sich der Vereinbarung nicht entnehmen. Dass im Hinblick auf ein solches Teilnahmerecht die Fertigung einer Kopie ausgeschlossen sein sollte, könne hieraus nicht geschlossen werden.

Anmerkung:

Die in der Urkalkulation enthaltenen Preisermittlungsgrundlagen der ursprünglich vereinbarten Vertragspreise sind in der Regel die Basis für die Bestimmung von Nachtragsforderungen.

Zugunsten der Nachtragsprüfung wurde in dieser Entscheidung des OLG München jedoch in keiner Weise die Bedeutung der Kalkulation als wichtiges Betriebsgeheimnis eines Unternehmen gewürdigt. Ein Auftragnehmer sollte deshalb durch schriftliche Vereinbarung sicherstellen, dass erst gar keine Kopien angefertigt werden dürfen bzw. dass die Urkalkulation wieder verschlossen wird und die Kopien der geöffneten Urkalkulation nach der Nachtragsprüfung wieder vernichtet werden.



8fache Überhöhung des Einheitspreises kann sittenwidrig sein

Ein 8fach überhöhter Einheitspreis kann gegen die guten Sitten verstoßen und damit unwirksam sein. Ist die Vergütungsvereinbarung für die Mengemengen wegen Sittenwidrigkeit unwirksam, so ist die Mengemenge nach den üblichen Einheitspreisen zu vergüten.

Ein Auftragnehmer erbringt im Rahmen eines Bauvertrages auf der Grundlage von Einheitspreisen Gerüstarbeiten. Für die Gerüsterstellung ist eine Menge von 1.365 m² angegeben. Für die Gerüstvorhaltung sind in der anschließenden LV-Position nur 546 m² pro Woche ausgeschrieben. Aus der Baubeschreibung ist ersichtlich, dass das Gerüst für eine Dauer von 40 Wochen vorgehalten werden muss. Der Auftragnehmer setzt als Einheitspreis für die Gerüstvorhaltung 2,50 € pro m² ein, obwohl der ortsübliche und angemessene Preis max. 0,30 € pro m² betragen würde. Nach Abschluss der Baumaßnahme rechnet der Auftragnehmer bei der Gerüstvorhalteposition nicht 546 m² pro Woche ab, sondern die zur Gerüststellungsposition tatsächlich angefallenen 1.365 m² für 40 Wochen, wodurch sich der Mengenvordersatz von 546 m² ($\times 2,50 \text{ €} = 1.365,00 \text{ €}$) um den Faktor 100 erhöht auf 54.600 m² ($= 1.365 \text{ m}^2 \times 40 \text{ Wochen} \times 2,50 \text{ €} = 136.500,00 \text{ €}$). Die führt zu einer Kostensteigerung des gesamten Auftragsvolumens um 13%. Der Auftraggeber weigert

sich, die Mehrkosten zu bezahlen und wird daher von dem Auftragnehmer verklagt.

Nach Auffassung des OLG Nürnberg (Beschluss vom 08.03.2010, Az.: 2 U 1709/09) ist der überhöhte Einheitspreis sittenwidrig und damit nichtig. Maßgeblich sei dabei aber nicht nur der „bloß“ 8fach überhöhte Einheitspreis, sondern vor allem auch der Umstand, dass einem durchschnittlichen Kalkulator im Zuge der Angebotserstellung zwingend hätte auffallen müssen, dass die angegebene Menge viel zu niedrig, nämlich um den Faktor 100, ausgefallen sei. Nicht nur durch die rechnerische Höhe der Preisüberschreitung, sondern auch durch diese Umstände der Angebotsabgabe bestünde die nicht widerlegte Vermutung eines sittenwidrigen Gewinnstrebens des Auftragnehmers. An der Sittenwidrigkeit könne es allerdings dann fehlen, wenn die Auswirkung auf den Gesamtpreis nur unerheblich sei. In dem hier vorliegenden Fall würde die Überhöhung des Einheitspreises bei der Abrechnung zu einer Er-

höhung des Gesamtpreises um 13% führen, so dass von einer Unerheblichkeit nicht mehr gesprochen werden könne.

Hinweis: Die Entscheidung des OLG Nürnberg ist für die Baupraxis von erheblicher Brisanz, da sie die bisherige Spekulationsrechtsprechung des BGH (vgl. Urteil vom 18.12.2008, Az.: VII ZR 201/06) massiv verschärft. Der BGH hatte in einer Entscheidung bisher nur einen um den Faktor 854 überhöhten Einheitspreis für sittenwidrig erachtet. Die Entscheidung des OLG Nürnberg ist jedenfalls dann zu beachten, wenn ein Einheitspreis in einem auffälligen Missverhältnis zur Gegenleistung steht, die Umstände der Angebotsabgabe auf eine Ausnutzung eines Vorteils in sittenwidriger Weise schließen lassen und die Auswirkungen auf den Gesamtpreis nicht nur unerheblich sind.

Vorsicht beim „Durchreichen“ von Mängelrügen

Eine Mängelrüge nach § 13 Nr. 5 VOB/B setzt eine ausdrückliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung verbunden mit einer Fristsetzung voraus. Das bloße Weiterleiten einer Mängelrüge mit der Aufforderung, die Bereitschaft zur Beseitigung eines Mangels zu bestätigen, reicht nicht aus.

Ein Generalunternehmer beauftragt einen Nachunternehmer mit der Ausführung diverser Bauarbeiten an einem Gebäude. Nach der Abnahme rügt der Bauherr gegenüber dem Generalunternehmer verschiedene Mängel und fordert den Generalunternehmer unter Fristsetzung zur Mängelbeseitigung auf. Der Generalunternehmer leitet die Mängelrüge des Bauherrn an seinen Nachunternehmer weiter und fordert den Nachunternehmer auf, seine grundsätzliche Bereitschaft zur Mängelbeseitigung zu erklären. Kurze

Zeit später findet ein Ortstermin statt, an dem nur der Bauherr und der Generalunternehmer, nicht jedoch der Nachunternehmer, teilnehmen. Bei dem Ortstermin wird festgestellt, dass der Nachunternehmer für die Mängel verantwortlich ist. Der Generalunternehmer übersendet anschließend dem Nachunternehmer ein vom Bauherrn beauftragtes Gutachten mit der Bitte, die gerügten Mängel zu überprüfen, die Vorbereitung der erforderlichen Sanierungsarbeiten zu veranlassen und seine Stellungnahme bis zu einer be-

stimmten Frist zurückzuschicken. Der Nachunternehmer reagiert auf das Schreiben nicht. Nach Ablauf der Fristsetzung zur Stellungnahme beseitigt der Generalunternehmer die Mängel im Wege der Ersatzvornahme und rechnet die Kosten gegen die Werklohnforderung des Nachunternehmers auf. Der Nachunternehmer erhebt Klage auf Zahlung seines Werklohns.

Das OLG Stuttgart hat mit Urteil vom 21.04.2010 (Az.: 10 U 9/09) der Klage

stattgegeben. Der Hauptunternehmer war nicht zur Ersatzvornahme auf Kosten des Nachunternehmers berechtigt und hatte deshalb auch keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten der Ersatzvornahme, mit denen er gegen die Werklohnforderung des Nachunternehmers hätte aufrechnen können. Voraussetzung für den Kostenerstattungsanspruch nach § 13 Abs. 5 VOB/B ist nämlich, dass der Auftraggeber (hier der Generalunternehmer) den Nachunternehmer zur Mängelbeseitigung unter Setzung einer angemessenen Frist auffordert. Die Weiterleitung der

Mängelrüge des Bauherrn genügte nicht, weil ein sofortiges Beseitigungsverlangen fehlte und keine Frist zum Beginn der Mängelbeseitigungsarbeiten gesetzt wurde. Eine Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung über die Bereitschaft zur Mängelbeseitigung nach dem Ortstermin genügt ebenfalls nicht den Anforderungen des § 13 Abs. 5 VOB/B. Der Generalunternehmer konnte sich schließlich auch nicht darauf berufen, dass der Nachunternehmer die Mängelbeseitigung verweigert habe, da dieser schlicht gar nicht reagiert habe.

Hinweis: Der Auftraggeber muss immer das Symptom des gerügten Mangels benennen und den Auftragnehmer ausdrücklich innerhalb einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung auffordern. Das Urteil des OLG Stuttgart zeigt, dass jede andere Vorgehensweise mit unnötigen Risiken verbunden ist.

Nebenangebote: Keine Wertung, wenn allein der günstigste Preis zählt

Bei Vergaben von öffentlichen Baumaßnahmen im Oberschwellenbereich dürfen Auftraggeber nur dann Nebenangebote werten, wenn sie nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots vergeben. Die Zulassung und Wertung von Nebenangeboten scheidet grundsätzlich aus, wenn das Zuschlagskriterium allein der billigste Preis ist.

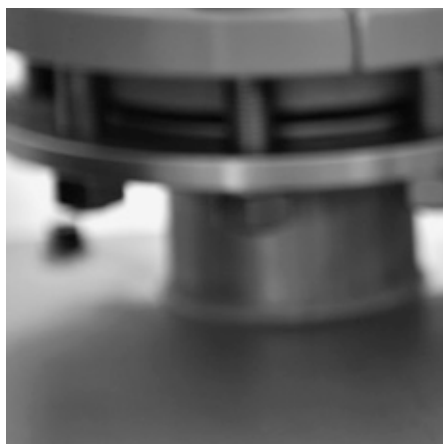
Ein Auftraggeber kann im Oberschwellenbereich den Zuschlag entweder auf das wirtschaftlich günstigste Angebot oder auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilen. Lässt der Auftraggeber Nebenangebote zu bzw. fordert der Auftraggeber ausdrücklich dazu auf, Nebenangebote abzugeben, so darf der Auftraggeber nach einer neuen Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 07.01.2010 (Az.: Verg 61/09) jedoch die Nebenangebote dann nicht werten, wenn das alleinige Zuschlagskriterium der günstigste Preis ist. Zur Begründung ver-

weist das Gericht auf Art. 24 Abs. 1 der Europäischen Richtlinie 2004/18/EG (sog. VKR). Danach dürfen Nebenangebote nur bei den Aufträgen zugelassen werden, die nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots vergeben werden sollen. Der Zweite Abschnitt der VOB/A hat diese Einschränkung zwar nicht umgesetzt, ist in diesem Punkt jedoch richtlinienkonform auszulegen.

Hinweis: Möchte ein öffentlicher Auftraggeber im Oberschwellenbereich Nebenangebote werten, so muss er zukünftig in

der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen folgendes beachten:

1. Er muss den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot unter Benennung der Wertungskriterien erteilen.
2. Er muss die Mindestbedingungen für Nebenangebote angeben.





Lohnsteuer – Abschaffung der Lohnsteuerkarte und Einführung des papierlosen Verfahrens ELStAM

Bis Januar 2012 soll die bisherige Lohnsteuerkarte und das damit verbundene Verfahren vollständig durch ein neues, papierloses Verfahren mit Elektronischen LohnSteuerabzugsMerkmalen (ELStAM) ersetzt werden.

Bereits in diesem Jahr entfällt die Zusendung einer neuen Lohnsteuerkarte für den Veranlagungszeitraum 2011 an die Einkommensteuerpflichtigen. Stattdessen behält die Lohnsteuerkarte 2010 für das Übergangsjahr 2011 ihre Gültigkeit. **Der Arbeitgeber hat daher die Lohnsteuerkarte 2010 aufzubewahren und die dort enthaltenen Eintragungen unabhängig vom Gültigkeitsbeginn einmalig auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde zu legen.**

Nach dieser Übergangsphase stehen für die Arbeitgeber die ELStAM seiner Arbeitnehmer (u. a. Steuerklasse, Kinderfreibeträge, andere Freibeträge) in der sog. Elster-Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf bereit. Der genaue Starttermin für den Abruf in 2012 wird vom Bundesfinanzministerium (BMF) noch bekannt gegeben. Der Zugriff der Arbeitgeber bzw. ihrer Dienstleister im Rahmen der Entgeltabrechnung erfolgt dann über das ElsterOnline-Portal unter <http://www.elsteronline.de>. Eine Registrierung für dieses Portal besteht in der Regel bereits heute (entweder für den Arbeitgeber selbst oder für den beauftragten Dienstleister), da für die Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen dieses elektronische Verfahren schon gesetzlich vorgeschrieben ist.

Informationsblatt für Arbeitgeber

Das BMF hat ein zweiseitiges Informationsblatt für die Arbeitgeber erstellt. Hierin sind die wichtigsten Aspekte für die Übergangsphase sowie für den Start des elektronischen Verfahrens zusammengefasst.

Informationsschreiben an die Arbeitnehmer

In der Übergangsphase ist mit vermehrten Fragen der Arbeitnehmer zum neuen Verfahren – auch an den Arbeitgeber – zu rechnen, da diese die gewohnte Zusendung ihrer bisherigen Lohnsteuerkarte erwarten. Deshalb wäre ab Oktober 2010 eine Information durch den Arbeitgeber (beispielsweise Schwarzes Brett, Anlage zur Verdienstbescheinigung, E-Mail) empfehlenswert, damit sich die Arbeitnehmer bei konkreten Fragen an das für sie zuständige Finanzamt wenden bzw. direkt Informationen über das ElsterOnline-Portal beziehen.

Die Finanzverwaltung hat ebenfalls ein zweiseitiges Informationsschreiben für die Arbeitnehmer erstellt.

Weitergehende Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden auf dem ElsterOnline-Portal bereit stehen.

Zudem wird die Finanzverwaltung in den nächsten Wochen ein umfangreiches BMF-Schreiben zum ELStAM-Verfahren veröffentlichen.

Die Informationsblätter können bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Telefax-Nr. 089/7679-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Grundsteuer-Reformüberlegungen

Im Januar 2010 hat die Finanzministerkonferenz die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Hessen und Bayern beauftragt, ein Reformmodell für eine grundlegende Neujustierung des Grundsteuerrechts zu erarbeiten.

In der Finanzministerkonferenz stellten die vorgenannten Landesregierungen ihre Eckpunkte für eine Neujustierung des Grundsteuerrechts vor.

Danach soll stärker als bisher auf die Fläche (bebaute bzw. unbebaute Fläche) abgestellt werden. Hierdurch soll eine deutliche Erleichterung bei der Ermittlung des sog. Einheitswertes erreicht werden, der für die Bemessung der Grundsteuer die Besteuerungsgrundlage darstellt. Darüber hinaus soll eine bundeseinheitliche Einheitswertermittlung sichergestellt werden.

Bis dato gelten für die Grundsteuer in den alten Bundesländern die Einheitswerte nach den Wertverhältnissen vom 1. Ja-

nuar 1964 und in den neuen Bundesländern nach den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1935.

Da das Aufkommen aus der Grundsteuer zu 85 % den Kommunen zufließt, wird es im Rahmen der Gesetzgebung für ein neues Grundsteuerrecht ganz maßgeblich auch auf die Positionierung der Kommunen ankommen. Aus unserer Sicht gilt es hier, jegliche Mehrbelastung für Betriebe zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Überlegungen zur etwaigen Einführung einer neuen Sonder-Grundsteuer für Gewerbebetriebe, die sog. Grundsteuer C (die gleichwohl nicht Gegenstand des vorgelegten Vorschlags der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen ist). Diese würde auf unseren ent-

schiedenen Widerstand stoßen, da sie als ertragsunabhängige Substanzsteuer ausschließlich die gewerbliche Wirtschaft belasten würde. Da hier auch keinerlei Freibeträge oder sonstige Ermäßigungstatbestände greifen, wären zudem kleine und mittlere Unternehmen über Gebühr betroffen.

**Ein Eckpunktepapier
für eine vereinfachte Grundsteuer
kann bei
der Hauptgeschäftsstelle,
Frau Kaksa unter der
Telefax-Nr. 089/7679-154
oder kaksa@lbb-bayern.de,
angefordert werden.**

Lohnsteuer – Haftung bei Einsatz „selbständiger“ Handwerker

Trotz Gewerbeanmeldungen, der Ausstellung von Rechnungen und nicht festgelegter Arbeitszeiten können eingesetzte selbständige Handwerker lohnsteuerrechtlich als Arbeitnehmer behandelt werden. Der Auftraggeber kann dann für nicht abgeführte Lohnsteuer in Haftung genommen werden. Entscheidend sind die Gesamtumstände, entschied das Finanzgericht Düsseldorf mit Urteil vom 21.10.2009 (Az.: VII K 3109/07 H(L)).

Sachverhalt

Die Kläger hatten sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zusammengeschlossen, um Immobilien zu kaufen, zu sanieren und anschließend wieder zu verkaufen. Das Hauptzollamt hatte eine Prüfung durchgeführt und in einem Haus der Kläger sechs polnische Staatsangehörige angetroffen, die dort Handwerkerarbeiten durchgeführt hatten. Das Finanzamt nahm die Kläger wegen nicht abgeführter Lohnsteuer in Haftung.

Urteil

Das Gericht bestätigte die Auffassung der Finanzverwaltung. Die Handwerker, die für die Steuerpflichtigen tätig geworden sind, waren nach Auffassung der Richter deren Arbeitnehmer, obwohl sie ein Gewerbe angemeldet und Rechnungen ausgestellt hatten.

Es entspricht ständiger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH), dass der Arbeitnehmerbegriff sich nicht durch Aufzählung feststehender Merkmale abschließend bestimmen lässt. Das Gesetz bedient sich nicht eines tatbestandlich scharf umrissenen Begriffs. Es handelt sich vielmehr um einen offenen Typusbegriff, der nur durch eine größere und unbestimmte Zahl von Merkmalen beschrieben werden kann. Abstrakte, für alle Verhältnisse geltenden Abgrenzungsmerkmale bestehen nicht.

Für die Einordnung der polnischen Handwerker (Fliesenleger, Fuger, Trockenbauer etc.) als Arbeitnehmer sprach nach Meinung des Finanzgerichts in erster Linie die tatsächliche Durchführung der Leistungsbeziehungen. Die Gesamtumstände des Einzelfalls ließen darauf schließen, dass

die Handwerker mit der Klägerseite von vornherein vereinbart hatten, dass die elf Personen während ihres Aufenthalts in Deutschland alle auf den jeweiligen Baustellen anfallenden Arbeiten, die die Kläger ihnen zuwiesen, entsprechend ihren Fähigkeiten (Fliesenarbeiten, Trockenbauarbeiten, etc.) für eine monatlich zahlbare, im Wesentlichen feststehende Vergütung erledigen sollten.

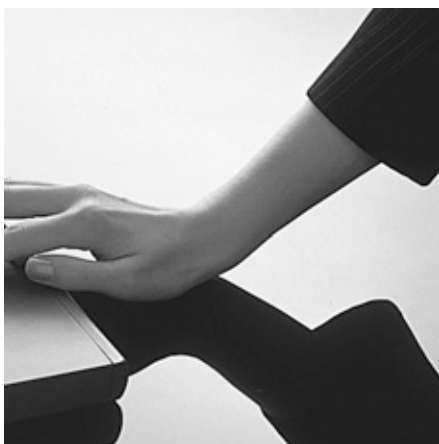
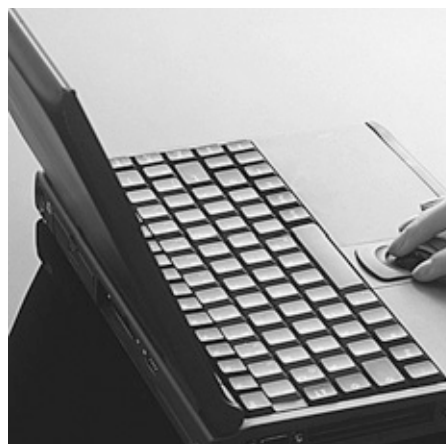
**Das Urteil vom
Finanzgericht Düsseldorf
kann bei
der Hauptgeschäftsstelle,
Frau Kaksa unter der
Telefax-Nr. 089/7679-154
oder kaksa@lbb-bayern.de,
angefordert werden.**

Die Bauabzugsteuer steht erneut zur Diskussion

Die Bundesregierung will mit einem 90-Punkte Katalog das Steuerrecht vereinfachen (vgl. den entsprechenden Beitrag unter www.lbb-bayern.de, Rubrik „Betriebswirtschaft, allg. betriebswirtschaftliche Themen“). U. a. wird darin auch die Abschaffung der Bauabzugsteuer gefordert.

Die Bauabzugsteuer ist durch das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe zum 1. Januar 2002 eingeführt worden und hat aus Sicht des Baugewerbes illegale Bautätigkeiten erfolgreich eingeschränkt.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) will mit einem Argumentationspapier für die Beibehaltung der Bauabzugsteuer plädieren (vgl. **Beilage**).



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



Weniger Arbeitsunfälle am Bau

Die Zahl der Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft ist erneut zurückgegangen. 2009 verunglückten bundesweit 115.177 Beschäftigte. Das waren 5.428 weniger als im Vorjahr und über 160.000 weniger als vor zehn Jahren, berichtete Jutta Vestring, Mitglied der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft: „Jeder verhütete Unfall bedeutet weniger menschliches Leid und eine wirtschaftliche Entlastung für die Unternehmen.“ Die BG BAU betreut über 420.000 Mitgliedsunternehmen mit 2,6 Millionen Versicherten.

Auch „konjunkturbereinigt“ gingen die Zahlen zurück: Die Unfallquote je 1.000 Beschäftigte war 2009 mit 65,1 Arbeitsunfällen so niedrig wie noch nie. Im Vorjahr lag sie um drei Prozent höher, zehn Jahre zuvor waren es sogar über 50 Prozent mehr. Tödlich gingen 2009 noch 114 Unfälle aus, 55 weniger als im Vorjahr und 217 weniger als vor zehn Jahren. Die meisten tödlichen Unfälle geschahen durch Abstürze von Gerüsten, Dächern und Leitern. An zweiter Stelle folgten Rutsch- und Sturzunfälle sowie Unfälle durch herab fallende Gegenstände. Die Zahl schwerer Arbeitsunfälle, die 2009 zu neuen Renten führte, ist seit dem Vorjahr ebenfalls um zwei Prozent auf 3.573 gesunken. Für die Opfer von Arbeitsunfällen zahlte die BG BAU im Jahr 2009 1,4 Milliarden Euro für Heilbehandlungen, Rehabilitationsmaßnahmen und Renten.

Den rückläufigen Trend erklärt die BG BAU vor allem mit der Wirksamkeit ihrer Unfallprävention. Vestring: „Dazu gehörten 2009 weit über 190.000 Betriebsbesichtigungen mit zahlreichen aktiven Beratungsgesprächen in den Betrieben, 2.500 Schulungen mit 48.000 Teilnehmern – Unternehmer und Versicherte – zu Themen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.“ Ein wichtiges Feld sind zum Beispiel auch Gewerke spezifische Schwerpunktaktionen, wie die zum Thema „Gut gerüstet“ für den Gerüstbau. Solche Aktionen sind auf Berufsgruppen mit besonderen Unfallgefahren ausgerichtet.

Ein anderes Beispiel sind die Aktivitäten der BG BAU zur Kampagne „Risiko raus“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). In Betrieben, Ausbildungszentren und in praktischen Schulungen will die BG BAU in diesem und im kommenden Jahr das Gefahrenbewusstsein der Verkehrsteilnehmer stärken. Für den Bau heißt das konkret, Unfälle im Zusammenhang mit schweren Baumaschinen sollen durch mehr Kamera-Monitorssysteme oder Wendesitze auf Fahrzeugen und durch das Tragen von Warnkleidung vermieden werden. Durch Aktionen und betriebliche Beratungen wollen Experten der BG BAU zudem das Verantwortungsgefühl der Beschäftigten für die Risiken durch fehlerhafte Ladungssicherung verstärken.

Zu den Erfolgen der letzten Jahre dürfte beigetragen haben, dass die BG BAU ihre Präventionsarbeit intern neu organisiert hat. Die Unternehmen können jetzt noch zielgenauer und intensiver beraten werden. Aber auch viele Betriebsinhaber selbst achten vermehrt auf die Arbeitssicherheit, unfallbedingte Ausfälle in der Produktion wollen sie unbedingt vermeiden. „Die intensive Zusammenarbeit der BG BAU mit den Arbeitgebern und Versicherten in Sachen Unfallverhütung und Arbeitsschutz spielt dabei eine große Rolle“, sagte Vestring.

(Quelle: Pressemitteilung der BG BAU vom 7. September 2010)



Fahrtkostenabgeltung für Fahrten zwischen Unterkunft und Auslösungsbaustellen

Für Fahrten zwischen einer vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkunft und einer Auslösungsbaustelle besteht kein Anspruch auf Fahrtkostenabgeltung (Urteil des Landesarbeitsgerichts Thüringen vom 15. Juli 2010).

Durch die tariflichen Bestimmungen über die Auswärtsbeschäftigung wird den Besonderheiten des Baugewerbes Rechnung getragen, die einen Einsatz von Arbeitnehmern auf Baustellen außerhalb des Betriebes bedingen. § 7 BRTV normiert hierbei keinen Erstattungsanspruch für die Wegstrecke zwischen einer Auslösungsbaustelle und einer vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkunft. Ebenso besteht keine gesetzliche Rechtsgrundlage, um einen solchen Anspruch zu begründen. Das entschied das Landesarbeitsgericht Thüringen in einer rechtskräftig gewordenen Entscheidung vom 15. Juli 2010 (1 Sa 61/10).

Dem Urteil lag der folgende **Sachverhalt** zugrunde:

Der klagende Arbeitnehmer war im Jahre 2009 auf einer auswärtigen Baustelle eingesetzt. Die beklagte Arbeitgeberin stellte dem Kläger Unterkünfte zur Verfügung, die bis zu 28 Kilometer von der Baustelle entfernt lagen. Der Kläger machte für diese Wegstrecke Fahrtkostenabgeltung bzw. Aufwendungsersatz geltend. Er vertrat die Auffassung, ihm stehe ein Anspruch auf Erstattung der

Fahrtkosten nach § 7 BRTV bzw. nach § 670 BGB zu. Dieser Ansicht sind das Arbeitsgericht sowie das Landesarbeitsgericht nicht gefolgt.

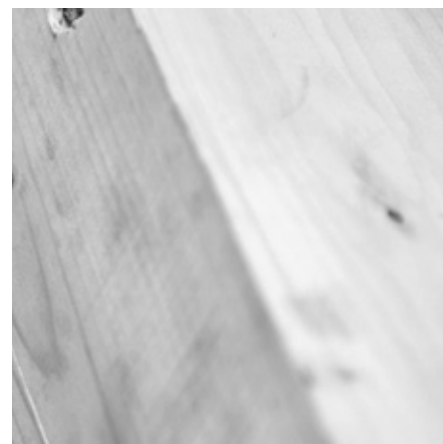
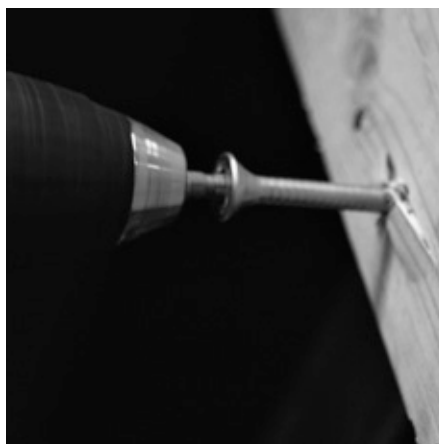
Dem Urteil sind folgende **Leitsätze** zu entnehmen:

1. Die Vorschriften des § 7 BRTV regeln keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten zwischen der Auslösungsbaustelle und der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkunft.
2. Die Kosten der Übernachtung beinhalten nur einen Teil der Auslösung. Damit wird die Auslösung zu einem pauschalierten Auffangposten, der alle Mehraufwendungen abdeckt, die mit der Zuweisung der auswärtigen Beschäftigung durch den Arbeitgeber verbunden sind.
3. § 670 BGB kann hier nicht zum Zuge kommen, weil die Regelung der Tarifpartner vorgehend und verdrängend wirkt.
4. Ein Schadensersatzanspruch kommt ebenfalls nicht in Betracht. Hat sich der

Arbeitnehmer dazu entschieden, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Übernachtungsmöglichkeit anzunehmen, kann in der fehlenden unmittelbaren Nähe der Unterkunft zur Baustelle keine Pflichtverletzung des Arbeitgebers gesehen werden.

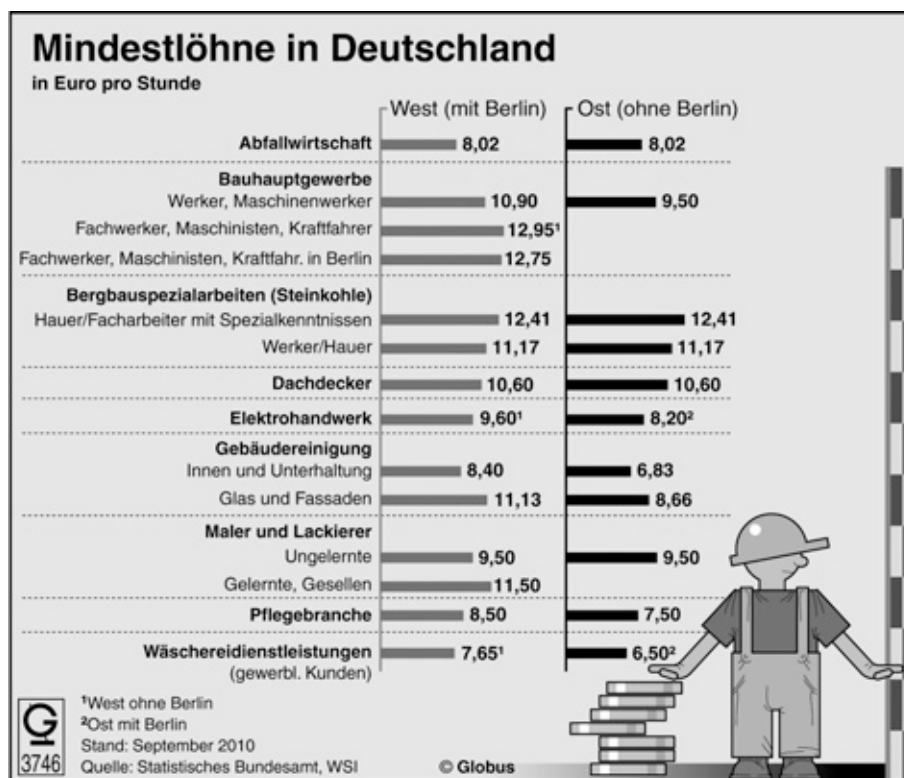
Das Urteil hat folgende **praktische Auswirkungen**:

Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts ist zu begrüßen. Der Argumentation des Gerichts ist hierbei insoweit zuzustimmen, dass die Regelung des § 7 BRTV keine Regelung hinsichtlich der Erstattung der Fahrtkosten zwischen einer zur Verfügung gestellten Unterkunft und der Auslösungsbaustelle trifft. Ein Anspruch auf Fahrtkostenabgeltung besteht vielmehr lediglich bei Arbeitsstellen mit täglicher Heimfahrt (§ 7 Nr. 3 BRTV) und für die An- und Abreise zur Auslösungsbaustelle (§ 7 Nr. 4.3 BRTV).



Mindestlohn-Erhöhung im Bauhauptgewerbe und Maler- und Lackiererhandwerk

In Deutschland gibt es keinen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der für alle Wirtschaftszweige gilt. Allerdings existieren verbindliche Vereinbarungen für einzelne Branchen und Berufe. Der festgelegte Mindestlohn schwankt dabei derzeit von 6,50 Euro Stundenlohn für Beschäftigte in ostdeutschen Großwäschereien und 12,95 Euro für Fachwerker im Bauhauptgewerbe. Mit dem 1. September haben sich die Löhne für einige Beschäftigte in Mindestlohn-Branchen leicht erhöht. So sind die Mindestlöhne für Beschäftigte im Bauhauptgewerbe je nach Tarifgruppe um jeweils 5 bis 25 Cent und die Mindestlöhne für Gesellen im Maler- und Lackiererhandwerk um 25 Cent pro Stunde gestiegen. Weitere Mindestlohn-Erhöhungen wird es dann wieder zu Beginn des kommenden Jahres beim Dachdecker-, beim Elektro- und beim Gebäudereinigerhandwerk geben.



Statistische Angaben: Statistisches Bundesamt, WSI-Tarifarchiv





Rücknahme der Kürzung der Städtebauförderung

Wir berichteten in BLICKPUNKT BAU 07/08 2010 über das Sparpaket der Bundesregierung, das unter anderem auch eine Halbierung der Städtebauförderung beinhaltete. Der Bundesrat hat sich gegen eine Kürzung der Fördermittel für die Städtebauförderung ausgesprochen.

Auch die Bayerische Staatsregierung hat den Entschließungsantrag im Bundesrat unterstützt, in dem der Erhalt der Städtebauförderung auf dem Niveau des Jahres 2010 gefordert wurde. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann wies darauf hin, dass die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen bei der Städtebauförderung für die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden erhebliche Nachteile hätten. Wichtige Projekte würden durch die Kürzungen verhindert.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich ausdrücklich zur Städtebauförderung als erfolgreichem Steuerungsinstrument

einer nachhaltigen Struktur- und Stadtentwicklungspolitik. Das Investitionsvolumen, das durch die Städtebauförderungsmaßnahmen angestoßen wird, betrage erfahrungsgemäß ein Vielfaches der Investitionssumme. Die Städtebauförderung leiste wesentlich mehr als sie koste. Darüber hinaus leiste die Städtebauförderung Beschäftigungsimpulse im Baugewerbe.

Damit waren die Proteste der Bauverbände erfolgreich. Der Bundesrat forderte die Bundesregierung auf, die Förderung auf dem Niveau des Jahres 2010 zu halten. ■

Evaluierung der KfW- Förderprogramme zur Energieeffizienz und Gebäudesanierung

Die KfW Bankengruppe hat im Jahr 2009 Energieeffizienz und Klimaschutz im Wohnungsbau mit rund neun Mrd. Euro gefördert und dadurch Investitionen für rund 617.000 Wohnungen in Höhe von insgesamt 18,4 Mrd. Euro angestoßen.

Die von der KfW geförderten energieeffizienten Neubauten und energetischen Sanierungen führten 2009 zu einer Reduzierung des Treibhausgas-Ausstoßes um 1,2 Mio. Tonnen. Das sind rund 40 % mehr als im Vorjahr (837.000 Tonnen). Ein weiterer Fördereffekt ist die Sicherung von fast 300.000 Arbeitsplätzen für mindestens ein Jahr.

Dies geht aus einer aktuellen Studie hervor, die das Bremer Energieinstitut (BEI) in Kooperation mit dem Institut Wohnen und Umwelt und dem Institut für Statistik der Universität Bremen im Auftrag der KfW durchgeführt hat. Ziel war es, die Wirkung der aus Mitteln des Bauministeriums vergünstigten KfW-Förderung von Energieeinsparmaßnahmen im Gebäudebestand zu evaluieren. Seit 2006 wird diese Untersuchung jährlich vom BEI durchgeführt. Bekanntlich hat die Bundesregie-

rung das Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um 40 % zu reduzieren. Die KfW-Förderprogramme leisten zur CO₂-Minderung einen wichtigen Beitrag. Zur Erreichung des 40 %-Ziels müssten allein die privaten Haushalte von 2006 an noch eine Minderung von 35 Mio. Tonnen erbringen. Durch die seitdem von der KfW Bankengruppe geförderten energieeffizienten Neu- und Umbauten wurden bereits 13 % dieses Ziels erreicht.

Dies unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit einer stetigen Ausstattung des CO₂- Gebäudesanierungsprogramms mit einer Budgetierung von mindestens 1,5 Mrd. Euro jährlich.

Die Studie des Bremer Energieinstitutes steht auf der Webseite der KfW Bankengruppe im Bereich Research bereit zum Download (www.kfw.de). ■

Wettbewerb „Auf IT gebaut - Bauberufe mit Zukunft“

Der Countdown für den Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ läuft. Studierende, Auszubildende und Berufsstarter sind wieder aufgerufen ihre Arbeiten einzureichen.

Zum zehnten Mal wird der Wettbewerb „Auf IT gebaut - Bauberufe mit Zukunft“, dessen Auslober unter anderem der ZDB ist, veranstaltet.

Mit dem Wettbewerb sollen junge Menschen und ihr Know-how für die Baubranche gewonnen werden. Teilnehmen können Auszubildende, junge Arbeitnehmer, gewerbliche Ausbildungsstätten, Studenten und Absolventen. Die Einbindung der Ausbildungsstätten (Zusammenarbeit von Ausbildern und Auszubildenden) soll die gewerblichen Auszubildenden stärker einbeziehen. Arbeiten können in einem der folgenden vier Wettbewerbsbereiche eingereicht werden:

- Gewerblich- technischer und gewerblich-kaufmännischer Bereich
- Bauingenieurwesen
- Baubetriebswirtschaft
- Architektur

Es werden jeweils für den ersten Platz 5.000 Euro, den 2. Platz 3.000 Euro und den dritten Platz 2.000 Euro ausgelobt. Eingereicht werden können Einzel- sowie auch Gruppenarbeiten.

Mögliche Themengebiete sind zum Beispiel IT-Lösungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, eLearning, praxisnahe IT-Lösungen im Bauhandwerk, digitale Signaturen, Mobile Computing, Einsatz von RFID, Workflow Systeme, Anwendung IFC-Schnittstelle, Elektronischer Datenaustausch, Wissenstransfer oder innovative CAD-Anwendungen.

Die Preisträger der letzten Jahre haben stets positiv hervorgehoben, dass sie ihren Beitrag im Rahmen der Messe präsentieren können. Das wird auch in 2011 wieder so sein. Alle Wettbewerbsteilnehmer erhalten zudem eine Eintrittskarte zur Messe.

Die Wettbewerbspräsentation und die Preisverleihung zum aktuellen Wettbewerb wird am 18. Januar 2011 im Rahmen der BAU in München stattfinden.

Eine **Anmeldung** zum Wettbewerb ist **bis zum 8. November 2010** vorzunehmen. Die **Arbeiten** sind dann **bis zum 22. November 2010** einzureichen. Teilnahmeunterlagen können unter www.aufitgebaut.de heruntergeladen werden.

Ergebnisse der vorangegangenen Wettbewerbe wie auch Kurzbeschreibungen prämierter Beiträge finden Sie ebenfalls unter diesem Link. Ein Link zum Wettbewerb ist auch unter der Rubrik „Ausbildung am Bau“ unter www.zdb.de geschaltet.

Kostenstruktur im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2008

Das Statische Bundesamt hat die Kostenstruktur ausgewählter Wirtschaftszweige des Bauhauptgewerbes in Deutschland für das Jahr 2008 veröffentlicht.

Die Kostenstrukturerhebung erfasst in einer Stichprobe rund 6.000 Bauunternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten. Die Zuordnung der Unternehmen zu einem Wirtschaftszweig richtet sich nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Ein Vergleich mit den Erhebungen der Vorjahre ist infolge einer vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen Änderung der Systematik der Kostenstrukturerhebung im Jahr 2008 nicht möglich.

Die einzelnen Kostenbestandteile werden in der Analyse als Anteil am Gesamtumsatz der Gewerke angezeigt. Das nach Abzug aller Kosten vom Gesamtumsatz verbleibende Ergebnis entspricht weitgehend dem Gewinnbegriff (vgl. Übersicht).

Die Wirtschaftszweige weisen eine zum Teil sehr unterschiedliche Kostenstruktur auf. So ist der Anteil der Materialkosten in Unternehmen des Zimmerei und Inge-

nieurholzbaus mit 39,8% nahezu doppelt so hoch wie in klassischen Hochbauunternehmen mit 21%. Parallel dazu beträgt der Anteil der Subunternehmer-

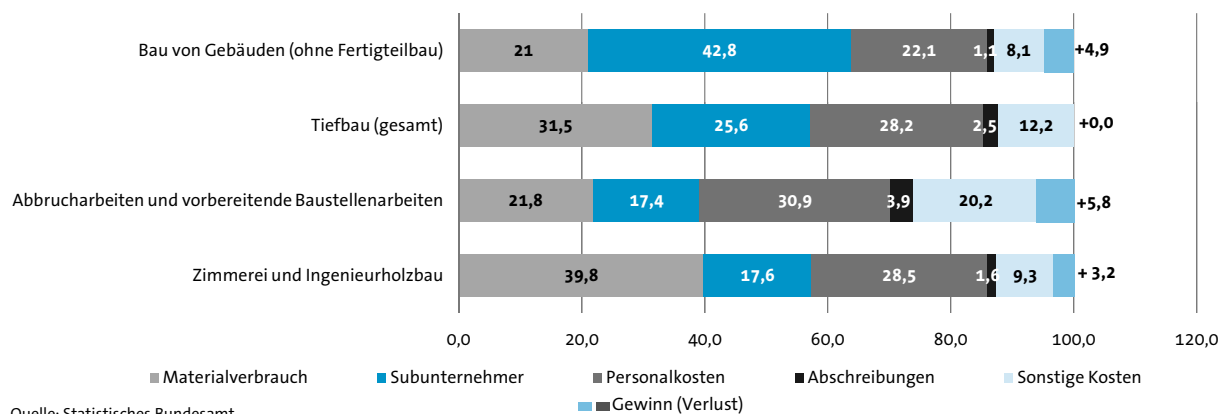


leistung in Zimmereien nur 17,6% und in den erfassten Hochbauunternehmen 42,8%. Im Hochbau scheint der Trend zur Vergabe von Leistungen an Subunternehmer ungebrochen. Die Personalkostenanteile in den betrachteten Wirt-

schaftszweigen liegen zwischen ca. 22% bis 31%, wobei Unternehmen die Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten ausführen mit 30,9% den größten Personalkostenanteil aufweisen.

Der Anteil der Abschreibung erreicht in allen Wirtschaftszweigen des Bauhauptgewerbes nur eine marginale Größenordnung und ist Beleg für die geringe Investitionstätigkeit in der Branche.

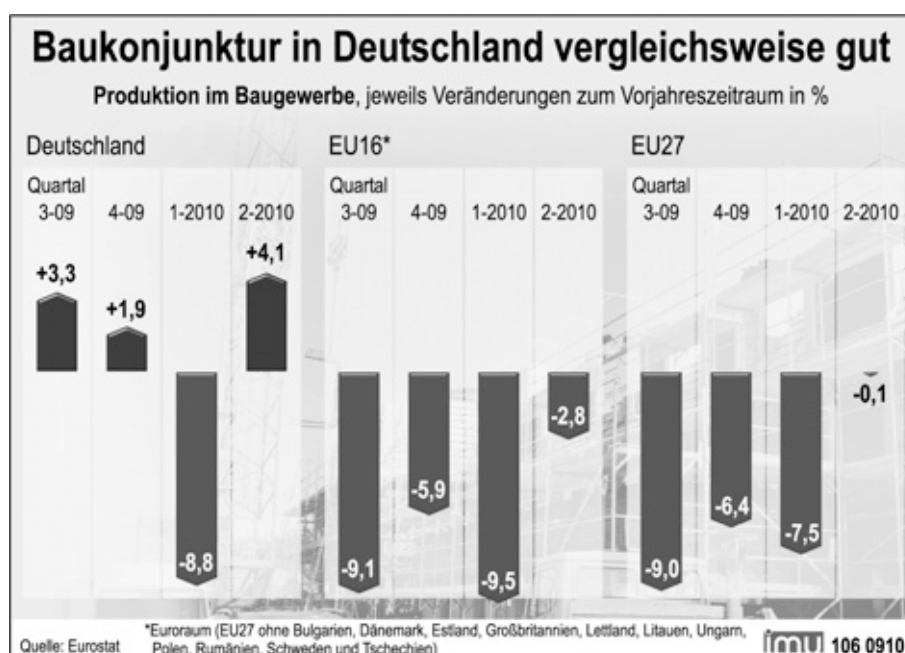
Kostenstruktur ausgewählter Wirtschaftszweige im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen 2008 - Anteil am Bruttoproduktionswert in % -



Drei der letzten vier Quartale positiv

In Deutschland ist der Anteil der Betriebe im Bauhauptgewerbe, die ihre Geschäftslage als schlecht einstufen, regelmäßig größer als der Anteil derjenigen die mit gut urteilen.

Im Vergleich mit anderen EU-Ländern ist die Baukonjunktur hierzulande aber nicht schlecht. In drei der vier letzten Quartale ist die deutsche Bauproduktion nach Eurostat-Berechnungen gestiegen, während sie in der EU insgesamt – einschließlich Deutschland – viermal in Folge abnahm.





DIN-Fachberichte 101 bis 104 in Bayern eingeführt

Die DIN-Fachberichte 101 bis 104: Einwirkungen auf Brücken, Betonbrücken, Stahlbrücken, Verbundbrücken sowie das NATO-Standardisierungsübereinkommen wurden nun in Bayern aufgeführt und sind bei Planung und Bau von Brückenbauwerken im Zuge von Straßen der staatlicher Verwaltung anzuwenden.

Die zugehörigen Hinweise werden zukünftig von den Staatsbauämtern in die Vergabeunterlagen aufgenommen. Mit Einführung der oben bezeichneten Dokumente werden zahlreiche andere Dokumente

außer Kraft gesetzt. Eine Liste der aufgehobenen Ministerialrundschriften entnehmen Sie bitte dem LBB-Intranet unter dem Stichwort „staatlicher Brückenbau“.

DIN 18195-7: 2010-07 Bauwerksabdichtungen

Die DIN 18195-7 Bauwerksabdichtungen, Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser wurde im Juli 2010 geändert.

Die behandelten Abdichtungsbauweisen wurden um die in DIN 18195-2 geregelten Stoffe (neu hinzugekommen waren hier bereits im Jahr 2000: Polymerbitumenbahnen, Elastomer-Dichtungsbahnen, Kunststoffdichtungsbahnen aus EVA, selbstklebende Kunststoff- und Elastomer-Dichtungsbahnen, kaltselbstklebende Dichtungsbahnen und kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen) erwei-

tert, insbesondere wurden flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe aus mineralischen Dichtungsschlämmen und aus Reaktionsharzen im Verbund mit Fliesen und Platten sowie aus Flüssigkunststoffen aufgenommen. Die entsprechenden Hinweise zum Anwendungsbereich sowie zu den Anforderungen an bauliche Erfordernisse wurden daraufhin präzisiert.

DIN 18195-9:2010-05 Bauwerksabdichtungen

DIN 18195-9 Bauwerksabdichtungen beschreibt das Herstellen von Durchdringungen, Übergängen, An- und Abschlüssen von Bauwerksabdichtungen nach DIN 18195-4 bis -7. Die Aktualisierung der Norm betrifft die Erweiterung der Abschnitte 1 und 6.2. Der Anwendungsbereich der Norm umfasst jetzt auch Übergänge der Bauwerksabdichtung auf Bodenplatten aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (WU-Beton) gemäß der DAfStb-Richtlinie.

Nach Abschnitt 6.2 Abschnitt können jetzt auch für die Wasserbeanspruchung aus aufstauendem Sickerwasser (DIN 18195-6) normgerechte Anschlüsse/Übergänge, z. B. aus kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen oder mit Einbauteilen zum Anschluss von bahnenförmigen Abdichtungen an Bodenplatten aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (WU-Beton) gemäß der DAfStb-Richtlinie hergestellt werden.

Diese Anschlüsse/Übergänge von Ab-

dichtungssystemen waren bislang nur für die Wasserbeanspruchung aus Bodenfeuchte nach DIN 18195-4 beschrieben.

Insofern trägt die Neuausgabe der Norm, für deren Veröffentlichung sich der ZDB besonders eingesetzt hatte, jetzt der Baupraxis Rechnung. Gerade im Ein- und Zweifamilienhausbau bei dem die „kombinierte Abdichtungsbauweise“ sehr häufig ausgeführt wird, stärkt dies die Rechtssicherheit für die Bauunternehmen.

Englisch für Architekten und Bauingenieure

Ein kompletter Projektablauf auf Englisch mit Vokabeln, Redewendungen, Übungen und Praxistipps von Sharon Heidenreich.

Dieses Sprachlehrbuch knüpft an das vorhandene Schulenglisch an und bereitet den Leser durch Fachtexte, typische Dialoge und

Geschäftsbriefe systematisch auf die Arbeit als Planer im und mit dem englischsprachigen Ausland vor. Besonders praxisnah ist die Gliederung des Buches in die einzelnen Planungs- und Ausführungsphasen eines Bauprojektes, was auch das gezielte Nachschlagen während eines Projektes ermöglicht. Übungen, ein Vokabelteil und praktische Tipps für die Bewerbung im Ausland ergänzen dieses Lehrbuch.

Bezugsquelle:

Vieweg + Teubner Verlag
Abraham-Lincoln-Straße 46
65189 Wiesbaden
Telefon 0611/787 81 81
Telefax 0611/787 84 51
(2. überarb. u.
erw. Auflage 2010, XIV,
247 Seiten, 61 Abbildungen,
30 Tabellen, kartoniert, engl.,
ISBN 978-3-8348-0950-6,
24,95 Euro)





Dualer Studiengang Bauingenieurwesen

Die frühzeitige Verbindung von „Theorie und Praxis“ ist der beste Einstieg um interessante Bauaufgaben anzupacken und erfolgreich umsetzen zu können. Der an der Hochschule München seit 2005/2006 eingeführte „Duale Studiengang Bauingenieurwesen“ verbindet in idealer Weise Studium und praktische Ausbildung.

Im dualen Studiengang können sich die Studenten parallel in zwei Bildungsgängen (Ausbildung und Studium) qualifizieren. Die Ausbildung gliedert sich in drei Phasen.

1. Phase:

In den ersten 14 Monaten findet schwerpunktmäßig die Ausbildung im gewählten Bauberuf statt. Sie erfolgt im Ausbildungsbetrieb und in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte. Zusätzlich finden an einem Tag pro Woche Vorlesungen an einer Fachhochschule statt.

2. Phase:

Studium und gewerbliche Ausbildungszeiten wechseln sich ab, angelehnt an Vorlesungszeiten bzw. an die Semesterferien. Diese Phase endet mit dem Abschluss bzw. der Gesellenprüfung im gewählten Bauberuf (HWK / IHK-Prüfung).

3. Phase:

Das Studium wird mit dem siebten und achten Fachsemester fortgesetzt und mit der Bachelorarbeit abgeschlossen.

Die Zugangsvoraussetzungen werden durch ein Zeugnis über die Fachhoch-

schulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife nachgewiesen. Studienwillige bewerben sich zunächst um einen Ausbildungsplatz und anschließend um einen Studienplatz an einer geeigneten Hochschule.

Die Ausbildungsbetriebe erhalten die gleichen Ausbildungsförderungssätze der ULAK wie für normale Auszubildende. Die betrieblichen Präsenzzeiten sind jedoch gegenüber der normalen Ausbildung reduziert, dementsprechend können die Ausbildungsvergütungen angepasst werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im LBB-Intranet unter dem Stichwort „duales Studium“.

Insbesondere im Hinblick auf die doppelten Abiturjahrgänge im Jahr 2011 und die Verkürzung bzw. Entfall des Wehrdienstes ist mit einer verstärkten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für die das duale Studium zu rechnen. Wir bitten unsere Mitgliedsbetriebe ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. ■





Lernen für die Arbeitswelt – OECD-Studien zur Berufsbildung

In der im September 2010 veröffentlichte Studie befasst sich die OECD intensiv mit dem deutschen Berufsbildungssystem. Insgesamt wird das duale System der beruflichen Ausbildung außerordentlich positiv gesehen und als zukunftsorientiert bewertet.

Besonders hervorgehoben wird die

- feste Verankerung der Berufsbildung in der Gesellschaft,
- das hohe Ansehen der beruflichen Ausbildung,
- die flexible Anpassungsfähigkeit an wandelnde Arbeitsmarkterfordernisse,
- das hohe Maß an aktivem Engagement der Arbeitgeber und anderer Sozialpartner.

Kritikpunkte sind insbesondere

- das Übergangssystem (Berufsgrundschuljahr und ähnliches),
- zu wenig Möglichkeiten in die Tertiärbildung aufzusteigen (Fachhochschul- und Hochschulausbildung).

Trotz der insgesamt guten Beurteilung enthält die OECD-Studie eine Reihe von Empfehlungen, die auch für die Aus-

bildung im Baugewerbe von Bedeutung sind, wie z.B.

- Verbesserte Möglichkeiten zum nachträglichen Erlangen von Basiskompetenzen,
- Neue Ansätze in der Berufsberatung für Ausbildungssuchende
- Neue Verknüpfungen mit der Tertiärbildung. ■

Praktikumsverträge für Bauzeichner

Auszubildende zum Bauzeichner in Architekturbüros müssen im Rahmen ihrer Berufsausbildung ein Baustellenpraktikum nachweisen. In der Regel entsteht dadurch ein Dreiecksverhältnis zwischen dem ausbildenden Architekturbüro, dem Baubetrieb der den Praktikumsplatz zur Verfügung stellt, und dem Auszubildenden.

Während des Baustellenpraktikums besteht das Lehrverhältnis zum Architekturbüro fort. Dies bedeutet, dass der Lehrling seine Ausbildungsvergütung weiterhin vom Architekturbüro erhält. Der Baubetrieb, bei dem das Praktikum absolviert wird, muss den Lehrling bei der BG BAU anmelden. Beiträge an die BG BAU sind aber nicht zu entrichten.

Ein Mustervertrag für ein solches Praktikum kann im LBB-Intranet im Mitgliederbereich unter dem Stichwort „Praktikum Bauzeichner“ heruntergeladen werden. ■

HOCHBAU

RWE Bau-Handbuch inkl. CD-ROM

Das RWE-Bau-Handbuch in seiner überarbeiteten 14. Ausgabe ist wie seit Jahren als praxisorientiertes Standardwerk für energiesparende, funktionsgerechte Bau- und Haustechnik beim Neubau sowie bei Renovierung und Modernisierung von Wohngebäuden bewährt. Planungsgrundlagen sowie technische Konstruktionsdetails sind übersichtlich und verständlich dargestellt. Die vorliegende aktualisierte Ausgabe ist vor allem hinsichtlich der Erfordernisse und Auswirkungen der neuen Energieeinsparverordnung

(EnEV) komplett überarbeitet worden, diese wurde wie auch neue DIN/VDE-Normen und Gesetze in allen relevanten Kapiteln eingearbeitet. Hinweise auf Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien runden den hohen Benutzerwert ab.

Die CD-ROM enthält alle Texte, Bilder und Tabellen der Druckfassung sowie ergänzende Informationen.

Farbig hervorgehobene Links und Suchfunktionen erleichtern das Auffinden der gewünschten Fachbegriffe.

Mit 21 detailliert gegliederten Hauptkapiteln erweist sich das aktualisierte RWE-Bau-Handbuch als neues informatives Nachschlagewerk.

Bezugsquelle:

EW Medien und Kongresse GmbH
Kleyerstraße 88
60326 Frankfurt am Main
Telefon 069/710 46 87-0
Telefax 069/710 46 87-359
info@ew-online.de
www.ew-online.de
*(14. Ausgabe 2010,
Großformat 21,5 x 21,5 cm,
über 1.000 Seiten,
über 900 Grafiken/Tabellen,
ausführliches Stichwortverzeichnis,
gebundene Ausgabe
inkl. CD-ROM,
ISBN 978-3-8022-0974-1, 49,80 €
ISBN 978-3-8348-0409-9, 54,90 €*

STRASSEN- UND TIEFBAU

18. Sachverständigenseminar Straßen- und Tiefbau

Am 12./13. November 2010 in Hannover

Die Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im ZDB informiert über das 18. Seminar zur Fortbildung von Sachverständigen des Straßen- und Tiefbaus, das am 12. und 13. November 2010 in Hannover stattfindet.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in diesem Jahr bei den Neuerungen der VOB/C im Bereich des Verkehrswegebbaus. Darüber hinaus werden auch die

Themen praktische Rohrstatik, Pflasterbauweisen und Sachverständigenrecht behandelt.

Neu aufgenommen wurde auf Anregung der Teilnehmer der letzten Sachverständigenseminare eine Diskussionsrunde „Fragen aus dem Sachverständigenalltag“. In dieser Diskussionsrunde können konkrete Anliegen der Teilnehmer, wie etwa Fragen zum Regelwerk, spezielle Schadensfälle

etc. zusammen mit den Referenten und Sachverständigenkollegen beraten werden.

Teilnahmeberechtigt sind außer den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für den Straßen- und Tiefbau auch Interessenten, die eine Bestellung als ö.b.u.v. Sachverständiger anstreben.

Weitere Einzelheiten zum Programmablauf des Sachverständigenseminars sowie zu den Anmeldemodalitäten (Anmeldeschluss: 12. Oktober 2010)

sind im Internet unter
www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/
 Rubrik Fachgruppe Straßen- und Tiefbau zu entnehmen.

WKSb-ISOLIERER

Förderpreis 2010 für Bundessieger im Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierhandwerk

Leistung lohnt sich – deshalb loben die Fördergemeinschaft Dämmtechnik e.V., die Bundesfachgruppe WKSb im ZDB und die Firma Knauf Insulation erstmals einen Förderpreis für hervorragende Leistungen im Isolierhandwerk aus.

Was ist der Bundesleistungswettbewerb der WKSb-Isolierer?

Der 59. Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen, findet in diesem Jahr vom 6. – 8. November 2010 in Bad Segeberg statt.

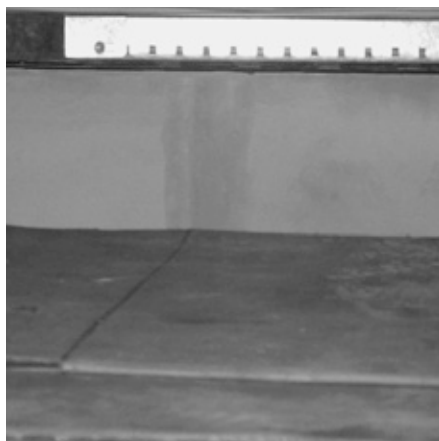
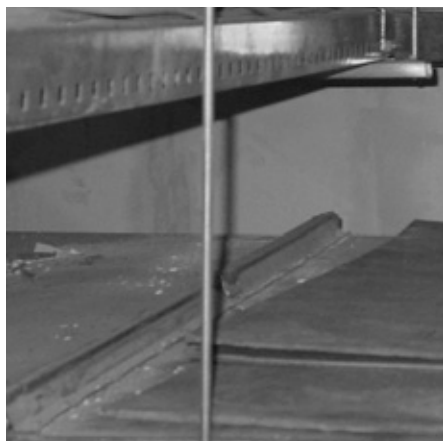
Wie in jedem Jahr stellen sich die Landesbesten in den bauhandwerklichen Berufen dem Wettbewerb, um die besten Handwerksgesellen und -gesellinnen in einem umfassenden Leistungswettbewerb zu ermitteln. Der Wettbewerb des deutschen Handwerks findet nach den Gesellenprüfungen auf mehreren Ebenen statt. Zuerst werden die einzelnen Handwerkskammersieger ermittelt. Auf Landesebene findet dann ein zweiter Wettbewerb statt und die Landessieger dürfen schließlich

noch einmal auf Bundesebene teilnehmen. Vom 06.11. bis zum 08.11.2010 absolvieren die bundesweiten Teilnehmer der unterschiedlichen Berufe in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte der Innung des Baugewerbes Segeberg in Bad Segeberg den Wettbewerb. Hierzu gehören auch die besten Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer. Der Bundessieger hat dann die Möglichkeit, an den Europameisterschaften der FESI (European Insulation Contractors Associations), die alle zwei Jahre stattfinden und in den dazwischenliegenden Jahren an den europäischen Wettbewerben der Technischen Kommission der deutschsprachigen Länder teilzunehmen.

Im Wettbewerb der WKSb-Isolierer wird eine unter Wettbewerbsbedingungen an-

gefertigte Arbeitsprobe bewertet. Für den Wettbewerb gelten die fachlichen Richtlinien des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes für die Durchführung des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks in den bauhandwerklichen Berufen. Grundsätzlich können am Wettbewerb alle Gesellen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Prüfung nicht älter als 25 Jahre sind und eine gute Prüfungsleistung erbracht haben.

Mit einer erfolgreichen Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb besteht für die Junggesellen die Möglichkeit, die „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu erhalten. Ebenso gilt dies für alle handwerklichen Berufsabschlüsse mit einem



Prüfungsergebnis, das mit besser als „gut“ bewertet wurde. Dabei muss der Vorschlag vom Betrieb oder der Berufsschule erfolgen, um die Förderung zu erhalten.

Was ist der Förderpreis der WKS-B-Isolierer?

Die Bundesfachgruppe WKS-B, die Fördergemeinschaft Dämmtechnik und die Firma Knauf Insulation loben gemeinsam attraktive Preise für die Besten des Bundesleistungswettbewerbs 2010 aus:

Hauptpreis ist ein hochwertiges Mountainbike im Wert von 1.200,00 €.

Der 2. Preis ist ein Apple iPad im Wert von € 800,00, der 3. Preis ein Apple iPad im Wert von € 600,00.

Was müssen Sie tun?

Informieren Sie Ihre Auszubildenden über die Chance, durch sehr gute Ergebnisse in der Gesellenprüfung weiter zu kommen – vielleicht sogar bis zum Bundesleistungswettbewerb. Die Meldung erfolgt automatisch über die jeweiligen Hand-

werkskammern, eine spezielle Anmeldung ist also nicht erforderlich. Informieren Sie Ihre Auszubildenden am besten bereits im ersten Lehrjahr – so können Sie von Anfang an zu hoher Leistung motivieren.

Informationen:

Fördergemeinschaft
Dämmtechnik e.V.
Kronenstraße 55 – 58
10117 Berlin
Telefon 030/203 14-548 oder 547
Telefax 030/203 14-521 oder 563
Domscheid@zdb.de

Teilnehmerrichtlinien des Förderpreises:

1. Die Preise werden an die Prüfungsbesten der Gesellenprüfung des Jahres 2010 vergeben.

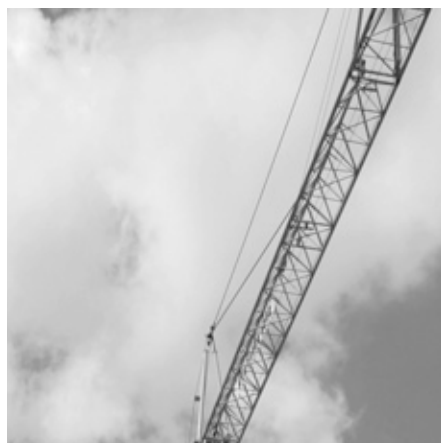
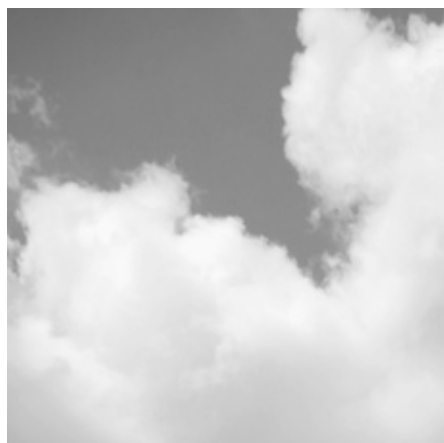
1. Preis: 1 Mountainbike im Wert von 1.200,00 €
2. Preis: 1 Apple iPad im Wert von 800,00 €
3. Preis: 1 Apple iPad im Wert von 600,00 €

2. Preis: Wird ein Bundesleistungswettbewerb im WKS-B-Isoliererhandwerk durchgeführt, geht der Preis an die drei Prüfungsbesten dieses Wettbewerbs in Reihenfolge.

3. Die Teilnahmebedingungen richten sich nach der derzeit gültigen Fassung der „Fachlichen Richtlinien des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks für die Durchführung des Leistungswettbewerbs des Deutschen Bauhandwerks in den bauhandwerklichen Berufen“. Teilnahmeberechtigt sind demnach Jungesellen/-innen im WKS-B-Isoliererhandwerk, die zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung 2010 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

4. Die Preise kommen zur Auszahlung nach Maßgabe der Fördergemeinschaft Dämmtechnik e.V., wenn die Wettbewerbsbedingungen erfüllt und festgestellt sind.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.





Bau 2011 – eine Messe boomt

Die BAU 2011, die vom 17. bis 22. Januar 2011 auf dem Gelände der Neuen Messe München stattfinden wird, boomt. Rund 1.900 Aussteller aus 40 Ländern präsentieren in 17 Messehallen auf 180.000 m² Fläche neue Trends, Materialien und Systeme.

Bayerische BauAkademie – Wir sind dabei

Unter dem Motto „Praxisnah. Kompetent. Zielsicher“ ist die Bayerische BauAkademie in der Eingangshalle West, direkt am zentralen Zugang vertreten und präsentiert die wichtigsten der über 280 Veranstaltungen pro Jahr. Für 2011 sind wieder viele neue und aktuelle Seminare geplant, speziell ausgerichtet auf die Anforderungen der Mitarbeitern von Bauunternehmen – ob Facharbeiter, Meister oder Ingenieur.

Förderung ist möglich

Das Team der Bayerischen BauAkademie steht jederzeit für Fragen zur Verfügung, wenn es zum Beispiel darum geht einen Überblick über die verschiedenen finanziellen Fördermöglichkeiten für Weiterbildung zu erhalten. Natürlich sind die Mitarbeiter von Mitgliedsfirmen eingeladen, auch einfach nur unverbindlich am Stand vorbei zu kommen, in unserem Programm zu stöbern oder in Ruhe eine (kostenlose!) Tasse Kaffee zu genießen.

Neue Trends, Materialien und Systeme

Die BAU 2011 lohnt auf jeden Fall einen Besuch. Zum Beispiel präsentiert sich allein der Bereich Steine/Erden auf 22.000 m². Vertreten sind auch Bereiche wie die Bauchemie mit einem umfangreichen Sor-



timent – von Isolier- und Dämmstoffen bis hin zu Putze, Lacke, Farben und Klebstoffen. Aber auch der wieder wachsende Bereich Fliesen und Keramik und das gesamte Spektrum der Bodenbeläge – von elastisch (Linoleum, PVC, Kautschuk, Kork) und textil über Laminat bis hin zu Parkett – ist vertreten.

Top-Thema: Nachhaltiges Bauen

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist das neue Top-Thema. Auf Gebäude bezogen bedeutet das: Sie sollen wirtschaftlich effizient, umweltfreundlich und Ressourcen sparend sein und ihren Nutzern Komfort, Wohlbehagen und Gesundheit sichern. Ob und wie das geht, zeigen Sonder-schauen und ein spezielles Rahmenprogramm.

Bayerische BauAkademie auf der BAU 2011

Im Eingangsbereich West,
Stand EW2
vom 17. bis 22. Januar 2011
in München,
Messe Gelände

Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter www.baybauakad.de oder fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an unter info@baybauakad.de

EstrichParkettFliese 2011: Die Fußbodenmesse für Fachbesucher

Die einzige umfassende Fachmesse für den Fußbodenbau, die EstrichParkettFliese (EPF) in Feuchtwangen, wird im kommenden Jahr wieder Anlaufstelle für alle Bodenfachleute.

Alles für Bodenfachleute

Die EPF 2011 in Feuchtwangen bietet dem Fußbodenfachmann alles, was er im Berufsalltag benötigt: von großen Maschinen bis hin zum kleinen Gebrauchstool, von der Untergrundvorbereitung bis hin zum letzten Finish, von neuen Materialien bis zu bewährten Baustoffen. In diesem Jahr kommt – ganz neu – der Bereich Fliesen hinzu.

Auf Erfolgskurs

Der Markt reagiert auf die neue Messeausrichtung der EstrichParkettFliese sehr positiv. Bereits jetzt wurden deutlich mehr Ausstelleranmeldungen registriert als im Vergleichszeitraum der letzten Messe 2008. Die Messeverantwortlichen werten dies als klares Zeichen dafür, dass die

EPF für den Markt weiter hoch attraktiv ist.

Ein Besuch lohnt sich

Für den Besucher wird ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Vorführungen, Vorträgen und Aktionen vorbereitet.

Direkt zum Miterleben ist z. B. der „Europäische Bodenlegerwettbewerb“ in dem sich 7 Nationen gegenüber stehen.

Neben diesem fachlichen Programm ist auch wieder der traditionelle EPF-Treff eingeplant, das Branchentreffen am ersten Abend in lockerer Biergarten-Atmosphäre. Den festlichen Höhepunkt bildet „EPF at night“ am Freitag mit einem glanzvollen Gourmet-Buffer.



Die Fachmesse
EstrichParkettFliese findet
vom 30. Juni bis 2. Juli 2011
auf dem Gelände
der Bayerischen BauAkademie statt.
Näheres unter
www.epf-messe.de.



Neu: ExpertenForum Sachverständige

Dieses Fortbildungsseminar wurde speziell auf Bausachverständige ausgerichtet. Im sehr günstigen Preis enthalten sind nicht nur eine gemeinsame Abendveranstaltung, sondern auch alle Seminar-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Kompetenzen rundum stärken

Ob juristische Probleme, Vergütungs- oder Fachfragen – von Bausachverständigen wird täglich aktuellstes Wissen und hohe Kompetenz gefordert. Die Bayerische BauAkademie bietet daher im Herbst erstmals das neue ExpertenForum Sachverständige an. Dieses Seminar ist auch als Fortbildung für Sachverständige geeignet.

Das zweitägige Seminar beschäftigt sich intensiv mit aktuellen Fakten zum Sachverständigenwesen einerseits und Fachfragen andererseits. Der erste Tag ist bestimmt durch einen juristischen Schwerpunkt, während am zweiten Tag aktuelles

Praxiswissen speziell für die Fachbereiche „Hochbau“, „Stuck, Putz, Trockenbau“ und „Estrich, Fliesen, Parkett“ vorgesehen ist.

Fachkundige Referenten

Viele namhafte Referenten tragen ihre Themen vor: Unter anderem Andreas Demharter, Hauptgeschäftsführer des LBB; Michael Frikell, GF der Bauinnung München; Dr. Hammacher, Heidelberg; Dr.-Ing. Frank Roos, Neuried; Dipl.-Ing. (FH) Markus Weißert, Stuttgart; Dr. Helmut Kollmann, Leonberg; Dr.-Ing. Helmut Künzel, Valley; Prof. Wolfgang Roeßner, Oberhaching; Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Nürnberg; Dipl.-Ing. (FH) A. Fischer, Dinkelsbühl; Dipl.-Ing. Friedrich

Amann, Wolnzach; Dr.-Ing. Karl-Heinz Wiegrink, München; Prof. Manfred Schnell, Augsburg und Dr. Thomas Grunenberg, Welden.

Attraktiver Preis

Das Seminar beginnt am Montag, den 29.11.2010, 09.30 und endet am Dienstag, den 30.11.2010, gegen 15.00 Uhr. Mit im Seminarpaket von nur 365,00 € enthalten sind die Seminargebühr, alle Unterlagen, eine CD mit allen Vorträgen, die Verpflegung, Tagungsgetränke, Pausenbüfets, die Übernachtung im Einzelzimmer, das Frühstück, sowie die gemeinsame Abendveranstaltung. ■

Meister haben Zukunft

Die Bayerische BauAkademie bietet erfolgreich die Vorbereitung zur Meisterprüfung im Estrichleger-, im Fliesenleger- und im WKS-Isoliererhandwerk an.

Kunden wollen Qualität

„Als Meister steht man für Qualität. Genau das möchte ich meinen Kunden bieten!“ sagt ein Teilnehmer eines derzeitigen Meisterkurses und spricht damit aus, was auch die meisten seiner Mitschüler von dem Lehrgang erwarten.

Als moderner Handwerker und Unternehmer ist der Meister auf zahlreichen Gebieten gefordert. Denn viele Kunden erwarten nicht nur Fachkompetenz, sondern auch eine umfassende Betreuung und funktionierende Abläufe im Betrieb, dazu eine überzeugende Preiskalkulation

und einen zeitgemäßen Auftritt nach außen.

Erfolgreich zum Meister

In der Bayerischen BauAkademie werden seit Jahrzehnten Meister in den Gewerken Fliesen und Naturstein, Estrich und Belag, sowie WKS-Isolierer ausgebildet. Über 400 Absolventen verließen allein in den letzten 10 Jahren am Standort Feuchtwangen erfolgreich die Lehrgänge.

Vollzeit und doch im Betrieb

Das Besondere: Die Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung finden in einzelnen Modulen statt. Jedes Modul besteht aus 2 – 3 Wochen Vollzeitunterricht und einer anschließenden Zwischenphase von wiederum 2 – 3 Wochen.

Diese Zeit können die Meisterschüler im Betrieb verbringen, dort das Gelernte direkt einsetzen und gleichzeitig ein finanzielles Polster schaffen.

Der größte Vorteil für viele ist jedoch, dass sie weiter ihre Kunden betreuen können. Gerade diese direkte Kundennähe stellt ein wesentliches Merkmal für Qualität dar. ■

Mehr Flexibilität und Freude am Lernen: Meister-Lehrgang WKS-Isolierer

Der Vorbereitungslehrgang macht in 6 Einzelmodulen fit zur WKS-Meisterprüfung Teile I „Fachpraxis“ und II „Fachtheorie“.

Die einzelnen Module

Wie alle Lehrgänge, die auf die Meisterprüfung vorbereiten, wechseln sich beim Vorbereitungslehrgang der WKS-Isolierer Vollzeit- und Betriebsphasen ab. Der Vorteil für die Teilnehmer: Der Stoff kann gleich in der Praxis umgesetzt werden. Durch diese Flexibilität, so sehen das auch die meisten Teilnehmer, macht das Lernen deutlich mehr Freude.

Der nächste Lehrgang beginnt am 02.05.2011 mit Modul 1 „Grundlagen Fachrechnen – Werkstoffkunde – Arbeitsvorbereitung“, es folgen „Grundlagen der Betriebsführung – VOB – Baulicher Wärme-/Feuchteschutz – Brandschutzfachkraft“, „Wärme-, Kälte- und Feuchte-

schutz – Fachzeichnen – Aufmaß und Abrechnung“, „Wärme-, Kälte- und Schallschutz im Anlagenbau – Kalkulation“, „Brandschutz – Wärmeschutz – Schallschutz – Kalkulation“ und schließlich Modul 6 „Technische Berechnungen“.

Die Prüfung

Am Ende der Module 3 bis 6 wird jeweils eine Prüfung angeboten. Sind alle Prüfungen bestanden, so erhält der Teilnehmer ein Prüfungszeugnis der HWK Mittelfranken über die Teile I und II der Meisterprüfung im WKS-Isoliererhandwerk. Die Vorbereitung auf die Teile III und IV können in einem eigenen, sechswöchigen Lehrgang vom 31.01. bis 11.03.2011 absolviert werden.

Voraussetzung für den Besuch aller Module sind solide PC-Grundkenntnisse. Außerdem ist zur Zulassung zur Meisterprüfung der Nachweis der Gesellenprüfung im WKS-Isoliererhandwerk erforderlich.

Brandschutzfachkraft

Weiterer Vorteil des Vorbereitungslehrgangs: Durch eine Kooperation der Bayerischen BauAkademie mit der Bauinnung Donau-Ries in Nördlingen erwerben die angehenden Meister innerhalb des Vorbereitungslehrgangs auch den Abschluss als Brandschutzfachkraft.

Teilnehmer am Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung der WKS-Isolierer 2010





Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen (November/Dezember 2010/ Januar 2011)



Bautechnik

Betontechnologie

BB 61 Beton- und Stahlbetonbau
in der Praxis
05.11. – 06.11.2010

BB 46 Bauwerksprüfung
nach DIN 1076
08.11. – 12.11.2010
31.01. – 04.02.2011

BB 21 Betonprüfer
15.11. – 03.12.2010

BB 85 Betonwaren
08.12. – 09.12.2010

BB 86 WetCast
10.12.2010

BB 63 Sichtbeton in der Praxis
24.01. – 25.01.2011

Massivbau

BM 95 SiGe-Koordinator
12.11. – 13.11.2010
und weiter
03.12. – 04.12.2010

BM 68 Fortbildung für Führungskräfte
im Hochbau
16.11. – 17.11.2010

BM 65 Fortbildung
für Tragwerksplaner
18.11. – 19.11.2010

BM 69 Bessere Baustellen-
ergebnisse erzielen
19.11. – 20.11.2010

BM 19 „Befähigte Person“
für Arbeits- und Schutzgerüste
22.11. – 24.11.2010

BM 58 „Befähigte Person“
für Dübelverankerungen
25.11. – 26.11.2010

BM 98 Zertifizierter Bauleiter
25.11. – 27.11.2010
und weiter
16.12. – 18.12.2010

und weiter
20.01. – 22.01.2011

und weiter
17.02. – 19.02.2011
und weiter
17.03. – 19.03.2011

BM 50 ExpertenForum
Sachverständige
29.11. – 30.11.2010

BM 11 Bauvorarbeiter Hochbau
06.12. – 17.12.2010
17.01. – 28.01.2011

BM 43 Technische Vorbereitung
auf die
Sachverständigenprüfung
06.12. – 10.12.2010

BM 42 Fortbildung
für Bauhandwerksmeister
mit Zusatzqualifikation
16.12. – 17.12.2010

BM 51-1 Fortbildung Hochbau
speziell für Vorarbeiter
und Poliere
10.01. – 12.01.2011

BM 51-2 Fortbildung Hochbau
speziell für Vorarbeiter
und Poliere
13.01. – 15.01.2011

BM 21 Werkpolier Hochbau
17.01. – 18.02.2011

BM 92 Sachkundelehrgang
für ASI-Arbeiten an
Asbestzementprodukten
26.01. – 27.01.2011

BM 70 Der Azubi-Trainer
speziell für Facharbeiter
28.01.2011
und weiter

25.02.2011 und weiter 18.03.2011	BT 21-1 Werkpolier Tiefbau – verkürzt 24.01. – 11.02.2011	MF 91 Fachseminar zur Ladungs- sicherung nach VDI 2700 26.11.2010
BM 21-1 Werkpolier Hochbau – verkürzt 31.01. – 18.02.2011	Estrich und Belag	MF 31 LKW-Führerschein inkl. Ladungssicherung und Fahrtraining 29.11. – 17.12.2010 10.01. – 28.01.2011
BM 30 Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teile III und IV Teil IV 31.01. – 11.02.2011 und weiter Teil III 14.02. – 11.03.2011	BE 11 Estrich-Kolonnenführer 22.11. – 26.11.2010 BE 05 Geprüfter Estrich-Pumpenführer 01.12. – 03.12.2010 BE 45 Technische Vorbereitung für zukünftige Sachverständige im Estrichlegerhandwerk 02.12. – 04.12.2010 und weiter 16.12. – 18.12.2010	MF 95 LKW-Profitraining 06.12.2010 MF 97 Umgang mit digitalen Kontrollgeräten – Kraftfahrer 09.12.2010 16.12.2010
BM 85 Energieberater (BBA) nach EnEV 2009 – Vollzeit 31.01. – 23.02.2011	Fliesen und Naturstein	MF 96 Digitaler Tachograph für Unternehmer und Beauftragte 10.12.2010 17.12.2010 14.01.2011
Tiefbau	BF 45 Technische Vorbereitung für zukünftige Sachverständige im Fliesenlegerhandwerk 25.11. – 27.11.2010 und weiter 09.12. – 11.12.2010	MF 42 Weiterbildung für EU-Berufskraftfahrer 13.12. – 17.12.2010
BT 57 Kanalverlegung in offener Bauweise 22.11. – 23.11.2010	Stuck-, Putz-, Trockenbau	MF 43-1 Weiterbildung speziell für Betonmischerfahrer Modul 1 13.12.2010
BT 95 Verantwortlicher für die Verkehrssicherheit 23.11.2010	BP 65 Wärmedämm- Verbundsysteme Schäden und Lösungen 24.11.2010	MF 44-1 Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer Modul 1 13.12.2010
BT 56 Grundstücke und Gebäude fachgerecht entwässern 01.12.2010	Baumaschinenteknik	MF 43-2 Weiterbildung speziell für Betonmischerfahrer Modul 2 14.12.2010
BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau 06.12. – 17.12.2010 10.01. – 21.01.2011	Führerscheine	MF 44-2 Weiterbildung speziell für Schüttgut- und Kipperfahrer Modul 2 14.12.2010
BT 96 Aufmaß und Abrechnung im Tief- und Straßenbau 17.12.2010	MF 92 Gefahrgutfahrer Erstausbildung 02.11. – 04.11.2010	MF 91 Fachseminar zur Ladungs- sicherung nach VDI 2700 17.12.2010
BT 21 Werkpolier Tiefbau 10.01. – 11.02.2011	MF 60 Effektivtraining für LKW-Fahrer im täglichen Fahrbetrieb 08.11. – 12.11.2010 06.12. – 10.12.2010	MF 43 Weiterbildung speziell für Betonmischerfahrer in 5 Modulen 31.01. – 04.02.2011
BT 51 Fortbildung Tiefbau speziell für Vorarbeiter und Poliere 10.01. – 12.01.2011	MF 25 Anhängerführerschein BE 15.11. – 19.11.2010	
BT 61 Vermessung I – Tiefbau 17.01. – 19.01.2011	MF 41 Beschleunigte Grundqualifikation nach dem BKrFQG 15.11. – 10.12.2010	
BT 65 Vermessung II – Tiefbau 20.01. – 21.01.2011		

MF 44 Weiterbildung speziell
für Schüttgut-
und Kipperfahrer
in fünf Modulen
31.01. – 04.02.2011

Hochbau

MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer
Fortgeschrittene I
02.11. – 12.11.2010
06.12. – 17.12.2010
17.01. – 28.01.2011

MH 05 Überbetriebliche Ausbildung –
Einweisung
an Turmdrehkränen
08.11. – 12.11.2010
15.11. – 19.11.2010
29.11. – 03.12.2010
10.01. – 14.01.2011
31.01. – 04.02.2011

MH 06 Überbetriebliche Ausbildung
Einweisung
an kleinen Erdbaumaschinen
08.11. – 12.11.2010
15.11. – 19.11.2010
17.01. – 21.01.2011
24.01. – 28.01.2011

MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer
Fortgeschrittene II
08.11. – 12.11.2010
13.12. – 17.12.2010

MH 24 Mobilkranführer
Anfänger
08.11. – 19.11.2010
24.01. – 04.02.2011

MH 25 Mobilkranführer
Fortgeschrittene
15.11. – 19.11.2010
31.01. – 04.02.2011

MH 75 „Befähigte Person“
für LKW-Ladekrane
15.11. – 16.11.2010
31.01. – 01.02.2011

MH 13 LKW-Ladekranfahrer
inkl. Ladungssicherung
17.11. – 19.11.2010

MH 74 „Befähigte Person“
für Ladebordwände
am LKW
19.11.2010

MH 09 Sicherheitstechnische
Unterweisung
an Turmdrehkränen
22.11.2010

MH 20 Kranfahrer für
Hallen- und Brückenkrane
mit Fahrpraxis
22.11. – 25.11.2010

MH 31 „Befähigte Person“
für Turmdreh- und
Schnelleinsatzkrane
22.11. – 26.11.2010

MH 65 Geprüfter Teleskopfahrer
in der Bauwirtschaft
Anfänger
22.11. – 03.12.2010

MH 39 Sicherheitstechnische
Unterweisung
für LKW-Ladekranfahrer
23.11.2010

MH 73 „Befähigte Person“
für Bauaufzüge
und Hubarbeitsbühnen
25.11. – 26.11.2010

MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer
Anfänger
29.11. – 17.12.2010
10.01. – 28.01.2011

MH 68 Geprüfter Teleskopfahrer
in der Bauwirtschaft
Fortgeschrittene
29.11. – 03.12.2010

MH 71 Gabelstaplerfahrerausbildung
09.12. – 10.12.2010

MH 70 Gabelfahrerstaplerausbildung
inkl. Fahrpraxis
13.12. – 16.12.2010

MH 14 Fachseminar
für Anschlagtechnik
15.12.2010
26.01.2011

MH 51 Fortbildung „Befähigte Person“
Turmdrehkrane
10.01. – 12.01.2011

MH 70 Gabelfahrerstaplerausbildung
inkl. Fahrpraxis
17.01. – 20.01.2011

Tiefbau

MT 31 „Befähigte Person“
für Erdbaumaschinen
02.11. – 05.11.2010

MT 11 Geprüfter Bagger-/Laderfahrer
für Anfänger
08.11. – 10.12.2010
17.01. – 18.02.2011

MT 26 Geprüfter Baumaschinenführer
Erd- und Tiefbau –
Fortgeschrittene
15.11. – 10.12.2010

MT 18 Graderfahrer – Anfänger
22.11. – 03.12.2010

MT 21 Geprüfter Bagger-/Laderfahrer
Fortgeschrittene
22.11. – 10.12.2010
31.01. – 18.02.2011

MT 19 Graderfahrer –
Fortgeschrittene
29.11. – 03.12.2010

MT 41 Mobilhydraulik Anfänger
29.11. – 10.12.2010
24.01. – 04.02.2011

MT 06 Einweisung
an kleinen Erdbaumaschinen
06.12. – 10.12.2010

MT 15 Minibaggerfahrer
06.12. – 10.12.2010

MT 16 Radladerfahrer für Beton-
und Asphaltmischanlagen
06.12. – 10.12.2010

MT 45 Mobilhydraulik
Fortgeschrittene
06.12. – 10.12.2010

MT 09 Sicherheitstechnische
Unterweisung
an Erdbaumaschinen
13.12.2010

MT 51 Fortbildung „Befähigte Person“
Erdbaumaschinen
12.01. – 14.01.2011

MT 45 Mobilhydraulik
Fortgeschrittene
31.01. – 04.02.2011

Management

SM 13 Zeitmanagement
08.11. – 09.11.2010

SM 14 Der erfolgreiche
Kundenkontakt
auf der Baustelle
10.11. – 11.11.2010

SM 95 Ihr Weg zum IQ-Betrieb –
IQ-Grundlagenseminar
12.11. – 13.11.2010

SM 61 Strategietage:
Zukunft sichern –
Übergabe gestalten!
19.11. – 20.11.2010

SM 41 Fortbildung für Betriebsräte
10.01. – 14.01.2011

SM 21 Führungskompetenz
erweitern
14.01. – 15.01.2011

SM 79 Mit Leistungslohn gewinnen
14.01.2011

SM 71 Kalkulation im Baubetrieb –
Intensivseminar
21.01. – 22.01.2011

EA 33 Internetpräsenz
für kleine Unternehmen
und Handwerksbetriebe
09.11.2010

EA 21-2 Word 2007
Für Sekretärinnen
10.11.2010

EA 21-3 Word 2007
Arbeiten mit
großen Dokumenten
11.11.2010

EA 21-4 Word 2007
Textverarbeitung
nach DIN 5008
12.11.2010

EA 22-2 Excel 2007 Controlling
17.11.2010

EA 23 Power Point 2007
Grundlagen
24.11.2010

EA 13 Outlook 2007
Grundlagen
25.11.2010

EA 25 Digitale Fotografie
26.11. – 27.11.2010

EM 31 Grundlagen der EDV –
Vorbereitung auf
den Meisterlehrgang
17.01. – 18.01.2011

EB 46 EDV-Programmsystem
„SIB-Bauwerke“
20.01. – 21.01.2011

EA 32-1 Sicheres Netzwerk
und Internetzugang
zu Hause oder im Betrieb
22.01.2011

EA 15 Office 2010
Wo findet man was?
Was ist neu?
24.01.2011

EA 14 Office 2010
Einsatz im Büroalltag
25.01. – 26.01.2010

EW 12-1 EDV für WKS-B-Isolierer
(ISO-WIN-
Anwenderschulung)
28.01.2011

EW 12-2 EDV für WKS-B-Isolierer
(ISO-WIN-
Anwenderschulung
29.01.2011

Baurecht

SR 43 Die verweigerte Abnahme
11.11.2010

SR 62 Erfolgreiche
Vertragsgestaltung bei
VOB-Vertrag inkl.
Forderungssicherungsgesetz
12.11.2010

SR 41 BGB-Werkvertrag
26.11.2010

EA 34 Sicherheit im Internet –
E-Mail, Viren, Firewall,
Spam etc.
04.12.2010

EA 15 Office 2007
Wo findet man was?
Was ist neu?
07.12.2010

EA 22-3 Excel 2007 –
Visualisierung von
Datenmengen und
Erstellen komplexer
Diagramme
08.12.2010

EA 32-2 Internet –
Sind Sie up to date?
Neue Trends
09.12.2010

EA 11-3 Pimp your PC –
Hardware einfach
und günstig optimieren
11.12.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/9002-0
Telefax 098 52/9002-909
www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

EDV

EA 35 Der Datenschutzbeauftragte
im Unternehmen (IHK)
Zertifikatslehrgang
04.11. – 05.11.2010
und weiter
18.11. – 20.11.2010

EA 14 Office 2007
Einsatz im Büroalltag
05.11. – 06.11.2010



Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

DIN Akademie

DIN-Seminar: Wärmepumpe in der Praxis

Veranstaltungsort: Stuttgart
Veranstaltungszeit:
08.11.2010, 9.00 – 16.00 Uhr

Seminarziel:

- Theoretische Einführung in die technische Funktionsweise der Wärmepumpe,
- Vermittlung der rechtlichen Grundlagen, vor allem EEWG und EnEV 2009,
- Teilnehmer erhalten konkrete Handlungsweisungen und Entscheidungshilfen für die berufliche Praxis.
- Über die „ETU Wärmepumpen“-Software werden die Teilnehmer die erworbenen Kenntnisse anhand praxisbezogener Beispiele direkt anwenden.
- Die Teilnehmer können nach dem Seminar die komplexen Abläufe bei der Planung und Auslegung von Wärmepumpen in der täglichen Arbeit praxisnah und zeitsparend umsetzen.

Referent:
Ralf Leisen, Gebäudeenergieberater,
ETU Software GmbH

DIN-Seminar: Berechnung der Normheizlast

Veranstaltungsort: Stuttgart
Veranstaltungszeit:
09.11.2010, 9.00 – 16.00 Uhr

Seminarziel:

- Theoretische Einführung in die DIN EN 12831, Begriffsklärung und Berechnungsverfahren;
- die Korrekturen und Änderungen in Beiblatt 1 werden schwerpunktbezogen betrachtet;
- Vermittlung von exklusivem Expertenwissen: Einblick in die Vorteile des „vereinfachten Verfahrens“ für die Auslegung der Heizlast von Gebäuden;
- praktische Anwendung der theoretischen Kenntnisse über die Eingabe eines praxisbezogenen Projektes in die Software „ETU Heizlastberechnung“;
- die Teilnehmer können nach dem Seminar die komplexen Inhalte der DIN EN 12831 im beruflichen Alltag souverän umsetzen.

Referent:
Jürgen Langensiepen,
Gebäudeenergieberater,
ETU Software GmbH

Arbeitstagung „Eurocode 2 für Deutschland“

Veranstaltungsort: München
Veranstaltungszeit:
26.11.2010, 9.00 – 17.00 Uhr

Referenten.

- Dr. Ing. Frank Fingerloos, Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Josef Hegger, Lehrstuhl und Institut für Massivbau RWTH Aachen
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. E.h. Konrad Zilch, ZILCH + MÜLLER INGENIEURE GmbH

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

DIN-Akademie
Telefon 030/2601-2868
Telefax 030/2601-42868
sarah_mareike.sternheim@beuth.de
www.beuth.de/din-akademie





Bauinnungen der Region 10 stellen Forderungen an die Politik

Am Dienstag, 21. September 2010, trafen sich die Obermeister der Bauinnungen Ingolstadt/Pfaffenhofen, Eichstätt und Neuburg sowie der Zimmererinnung Ingolstadt mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Reinhard Brandl, um aktuelle Probleme des Baugewerbes zu besprechen.

Herr Obermeister Max Hechinger, der zu diesem Gespräch einlud, stellte die Punkte Wohnungsbau in Bayern, EuGH-Urteil zu den Kündigungsfristen, Beibehaltung der Städtebauforderung/CO₂-Minderungsprogramme, Modifizierung der Vorschriften zu den Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer sowie die Beibehaltung der Bauabzugsteuer zur Diskussion.

Herr Dr. Brandl MdB betonte, sich für die Beibehaltung der Städtebauforderung und CO₂-Minderungsprogramme einzusetzen. Insbesondere die Überlegungen des Baugewerbes zur Einführung von Abschreibungsmöglichkeiten privater Investitionen in Gebäude beurteilte Dr. Brandl positiv.

Bei den übrigen Themen konnten die Innungsübermeister, unterstützt vom Geschäftsführer der LBB-Geschäftsstelle Oberbayern, Herrn Dr. Brandl Ihre Probleme aufzeigen.

So führt das EuGH-Urteil vom 19. Januar 2010 zu einer Verlängerung der Kündigungsfristen um bis zu vier Monaten, da nunmehr auch Beschäftigungszeiten vor dem 25. Lebensjahr Berücksichtigung finden. Bei den Vorschriften zu den Lenk- und Ruhezeiten drängen die Obermeister auf Nachbesserungen, gerade für Handwerksbetriebe in Bezug auf die Aufzeichnungspflichten.

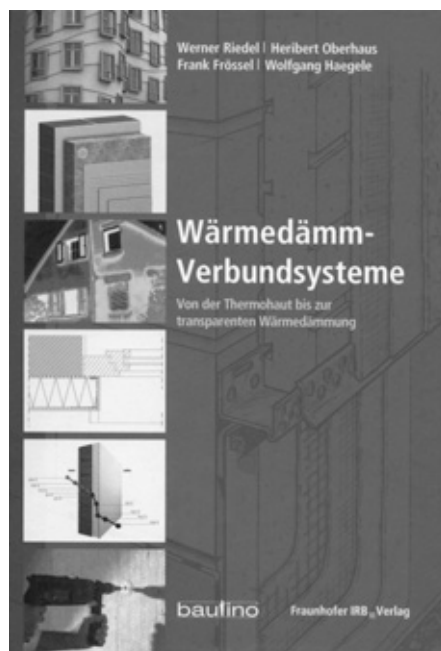
Sowohl die Innungsübermeister als auch Dr. Brandl wollen den Dialog fortsetzen.

v.l.n.r.: GF BTZ Dieter Krause; Obermeister Max Hechinger; Obermeister Hermann Meier; Dr. Reinhard Brandl MdB; GF LBB Oberbayern Thomas Schmid; Obermeister Martin Roskopf; Obermeister Andreas Donaubauer; Franz Dormeier



Wärmedämm-Verbundsysteme

Von der Thermohaut bis zur transparenten Wärmedämmung



Das Fachbuch bietet alles, was Sie zum Thema Wärmedämm-Verbundsysteme wissen müssen. Die aktualisierte Auflage berücksichtigt nun auch den Brandriegel und die Neuerungen der EnEV. Außerdem wurde das Buch durch die Beschreibung einzelner Systeme ergänzt. Nach einem kurzen Rückblick in die geschichtliche Entwicklung werden die bauphysikalischen Grundlagen von Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) erläutert. Von Dämmstoffarten und Befestigungsmitteln bis zu Armierungsmassen und unterschiedlichsten Beschichtungstechniken werden die verschiedenen Systemkomponenten und -aufbauten ausführlich vorge-

stellt. Die fachgerechte Verarbeitung und Ausführung wird beschrieben. Besondere Schwerpunkte liegen auf Details und Anschlüsse sowie auf der Haltbarkeit und auf Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung. Die Themen Zulassungen und Regelwerke werden genauso behandelt, wie Fragen der Wirtschaftlichkeit, Amortisation, Ökobilanz, Gebäudeenergiepass etc. Eine rechtliche Betrachtung und ein umfangreiches Glossar runden das Buch ab.

Bezugsquelle:

Fraunhofer-Informationszentrum
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Dr. Ingrid Honold
Nobelstraße 12
70569 Stuttgart
Telefon +49 (0)711/970-25 05
Telefax +49 (0)711/970-25 99
presse@irb.fraunhofer.de
www.irb.fraunhofer.de

Autoren:

Werner Riedel, Heribert Oberhaus,
Frank Frössel, Wolfgang Haegele

Ausgabe 2010:

515 Seiten, zahlr. farb. Abb.,
Tab., gebunden
Preis: 79,00 € (inkl. MwSt.)
ISBN 978-3-8167-8235-3

Bauvertragsrecht nach BGB und VOB/B

Praxiskommentar zum gesamten BGB-Werkvertragsrecht, BGB-Kaufrecht und der VOB/B

Die VOB/B ist nach wie vor die wichtigste Vorschrift für die Abwicklung von Bauverträgen.

Wird die VOB/B – wie häufig – nicht als Vertragsbestandteil vereinbart, kommt es allein auf das BGB-Werkvertragsrecht an. Das Kaufvertragsrecht betrifft alle

Verträge über die Lieferung von beweglichen Gegenständen und damit viele Verträge des täglichen Baugeschehens.

Mit diesem Werk erhalten Sie Kommentierungen zu allen praxisrelevanten Vorschriften, die bei Bauverträgen zu beachten sind: Neben den Vorschriften der

VOB/B sind Gegenstand der Darstellung auch das gesamte Werkvertragsrecht und das Kaufvertragsrecht des BGB.

Das Autorenteam erläutert die Thematik anhand zahlreicher Übersichten, Grafiken, Beispiele und Praxistipps.

Die enthaltenen Mustertexte und Checklisten können überdies auch unmittelbare Anwendung in der Praxis finden.

Für die 2. Auflage wurde das Werk in allen Teilen überarbeitet und aktualisiert, insbesondere im Hinblick auf die Novellierung der VOB/B, zahlreiche neue Urteile sowie die umfassenden Änderungen des BGB durch das Forderungssicherungsgesetz.

Vorteile

- Fundierte und anschauliche Erläuterungen des gesamten Bauvertragsrechts
- Mit zahlreichen Graphiken, Übersichten und Praxisbeispielen
- Mit direkt anwendbaren Checklisten und Mustertexten

Autoren

Herausgegeben von Mark von Wietersheim, Geschäftsführer des forum vergabe e.V., Berlin. Die weiteren Autoren sind erfahrene Juristen, die seit vielen Jahren Auftraggeber im Baubereich beraten.

Zielgruppen

Rechtsanwälte, Vergaberechtler, Architekten, Bauherren sowie alle weiteren am Bau beteiligten Personen und deren Berater.

Bezugsquelle:

Bundesanzeiger Verlag
Amsterdamer Straße 192
50735 Köln
Telefon 02 21 / 9 76 68-200
Telefax 02 21 / 9 76 68-115
vertrieb@bundesanzeiger.de
www.bundesanzeiger-verlag.de

**Bauvertragsrecht
nach BGB und VOB/B**
**Praxiskommentar zum gesamten
BGB-Werkvertragsrecht,
BGB-Kaufrecht und der VOB/B**
von Mark von Wietersheim

734 Seiten, 16,5 x 24,4 cm,
Hardcover, 2010

Preis: 64,00 €
ISBN 978-3-89817-874-7

Trockenbau-Handbuch (8. Auflage 2010)



Das Werk richtet sich vor allem an Planer und Ausführende und erläutert neben den neuen Ausführungsdetails der DIN 18 340 und der Anpassung an die VOB-2009, speziell die aktuellen Anforderungen der Trockenbautechnik im Bereich der kürzlich europaweit harmonisierten Prüf- und Produktnormen des Brand- und Schallschutzes.

Aus dem Inhalt:

Kommentar zur DIN 18 299
Kommentar zur DIN 18 340

Erläuterungen zur Trockenbautechnik:

- Maßtoleranzen
- Gipsplattenverarbeitung
- Deckenbekleidungen und Böden
- Wärme-, Feuchte-, Schall-, und Brandschutz

Ausführlicher Rechtsteil mit praxisnahen Erläuterungen und Formularen. Bestandteil der Neuauflage ist ferner ein praktisches Taschenbuch für die Baustelle.

Bezugsquelle:

VOB-Verlag
ERNST VÖGEL OHG
Kalvarienbergstraße 22
93491 Stamsried
Telefon 09466/94000
Telefax 09466/1276
voegel@voegel.com
www.vob-buecher.de

Preis: 32,80 €

(zzgl. Porto und Verpackung)
Staffelpreise:
ab 10 Stück = 26,20 €
ab 50 Stück = 21,60 €

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR BIS JULI	2009	2010	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	122 910	121 825	– 0,9
Bruttoentgeltsumme in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	1 858 217	1 845 462	– 0,7
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	33 061	34 233	3,5
Gewerblicher und industrieller Bau	22 836	21 376	– 6,4
davon: Hochbau	14 285	13 082	– 8,4
Tiefbau	8 551	8 294	– 3,0
Öffentlicher und Verkehrsbau	21 443	21 923	2,2
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 279	1 416	10,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	4 252	4 859	14,3
davon: Tiefbau			
Straßenbau	7 927	7 620	– 3,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	7 985	8 028	0,5
insgesamt	77 340	77 532	0,2
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	2 662 021	2 819 858	5,9
Gewerblicher und industrieller Bau	2 827 441	2 586 727	– 8,5
davon: Hochbau	2 075 359	1 744 854	– 15,9
Tiefbau	752 082	841 873	11,9
Öffentlicher und Verkehrsbau	2 324 055	2 164 254	– 6,9
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	109 371	113 075	3,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	553 464	564 353	2,0
davon: Tiefbau			
Straßenbau	871 773	745 140	– 14,5
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	789 447	741 686	– 6,0
Baugewerblicher Umsatz	7 813 517	7 570 839	– 3,1

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2010



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNEN UND
ROHRLEITUNGSBAU



WKSBB-ISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT

FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU